



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

156. KR-Sitzung, Montag, 1. Juni 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Geburtstagsgratulationen
- 2. Rechnung, Geschäftsbericht und Nachhaltigkeitsbericht der Zürcher Kantonalbank (ZKB) für das Jahr 2025 3**
 - Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 26. Februar 2026 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 13. April 2026
 - KR-Nr. 57a/2026
- 3. Ertrag aus Kontrollschilderversteigerung für den Strassenfonds 31**
 - Antrag des Regierungsrates vom 19. November 2025 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. April 2026
 - KR-Nr. 176b/2023
- 4. Wie schützt und unterstützt die Polizei Sexarbeitende vor Gewalt? 39**
 - Interpellation Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) vom 19. Januar 2026
 - KR-Nr. 28/2026, RRB-Nr. 132/4. Februar 2026
- 5. Verschiedenes 53**
 - Fraktions- und persönliche Erklärungen
 - Nachruf
 - Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 164/2026, Landung einer Boeing Bratislava um 4.12 Uhr: Missachtung des Nachtflugverbotes am 21. April 2026
Nick Glättli (SP, Niederweningen), Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- KR-Nr. 185/2026, Zukunft des Love Ride Switzerland – Sicherstellung eines einzigartigen und gesellschaftlich unverzichtbaren Anlasses
Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 155. Sitzung vom 18. Mai 2026, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gesetz über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft justitia.swiss (BeiG Vereinbarung justitia.swiss) (Erlass)**
Vorlage 6091

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich**
Vorlage 6090

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 309/2024 betreffend Einführung von kostendeckenden Verkehrsabgaben für Velofahrer und Velofahrerinnen**
KR-Nr. 309a/2024
- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 409/2022 betreffend Tierfallen für Kleintiere entschärfen**
KR-Nr. 409a/2022

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 34/2023 betreffend Viertelstundentakt Zürich – Affoltern am Albis – Zug**
KR-Nr. 34a/2023

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 294/2022 betreffend Mehr Flexibilität bei den Klassengrössen**
KR-Nr. 294a/2022
- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 271/2022 betreffend Höherer Lektionenfaktor für eine Jahreslektion**
KR-Nr. 271a/2022

Geburtstagsgratulationen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor wir in den Traktandenreigen einsteigen, habe ich noch eine erfreuliche Mitteilung: Wir haben heute nämlich drei Geburtstagskinder bei uns, Edith Häusler, Karl Heinz Meyer und Christoph Marty. Herzliche Gratulation. (*Applaus*)

2. Rechnung, Geschäftsbericht und Nachhaltigkeitsbericht der Zürcher Kantonalbank (ZKB) für das Jahr 2025

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 26. Februar 2026 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 13. April 2026

KR-Nr. 57a/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: An dieser Stelle begrüsse ich sehr herzlich hier bei uns im Ratssaal den Verwaltungsratspräsidenten, Jörg Müller-Ganz, und auf der Tribüne Mark Roth vom Bankpräsidium sowie Urs Baumann, den CEO, und andere Mitglieder der Geschäftsleitung und des Bankrates. Herzlich willkommen.

Gemäss Paragraph 89 des Kantonsratsgesetzes ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch, damit findet keine Schlussabstimmung statt. Bei Geschäftsberichten wird einzeln über die relevanten Dispositiva abgestimmt.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Präsidentin der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): «Kreditklemme für KMU?», «IT im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Innovation», «Privatkunden versus Private Banking», diese drei Punkte möchte ich Ihnen aus

Sicht der AWU erläutern, bevor ich zum Geschäftsjahr komme und mit der Tätigkeit der Kommission und dem Dank schliesse.

Kreditklemme für KMU? Immer wieder tauchte in den letzten Jahren die Angst vor einer Kreditklemme auf, vor allem für KMU. Da diese das Herz der Zürcher und auch der schweizerischen Wirtschaft bilden, lohnte es sich, dem im diesjährigen Schwerpunktthema nachzugehen. Der Wegfall eines grossen Kreditversorgers (*Credit Suisse*) bedeutete für das traditionelle Selbstverständnis und die Positionierung des Finanzplatzes Schweiz eine Zäsur, mit welcher sich auch die Finanzierungslandschaft in der Schweiz verändert hat. Es lässt sich aber aufzeigen, dass die Kantonalbanken generell und die ZKB im Besonderen massgeblich zur Versorgung mit Unternehmenskrediten und zum finanziellen Wohlergehen der KMU beitragen. Gerade die ZKB beschränkt sich dabei nicht auf Finanzierungsangebote, sondern bietet ganzheitliche Beratungen und Lösungen für die spezifische Situation der KMU und auch ihrer Führungspersonen. Sie bezieht dabei die langfristige Perspektive mit ein, was auch schwierige Zeiten zu überbrücken hilft. IT im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Innovation: Die IT-Struktur wird oft als Rückgrat der Banken bezeichnet. Die AWU setzt sich deshalb regelmässig mit den diversen Facetten auseinander. Im vergangenen Jahr liess sie sich unter anderem anlässlich des Stellenantritts des neuen Verantwortlichen dessen Ansatz im Umgang mit den Herausforderungen präsentieren. Das interne Audit wurde ebenfalls um eine Einordnung gebeten. Die AWU lernte unter anderem, dass die ZKB aufgrund ihrer ausgeprägten Risikoaversion oft strikter aufgestellt ist, als die von aussen kommenden Vorgaben es verlangen. Da die Cloud-Services unter anderem wegen des Datenschutzes auch im Kanton ein Dauerbrenner sind, hat die AWU das Thema mit der ZKB aufgenommen. Die ZKB wählt bedarfsgerecht aus verschiedenen Service-Modellen. Sie bereitet Exit-Strategien für kritische Cloud-Services unter Berücksichtigung von Schweizer Anbietern vor. Cloud-Risiken werden in die bestehenden Risikomanagement-Prozesse integriert, mit einem Fokus auf die Beschaffung. Die ZKB hat auch darauf hingewiesen, dass die Grundsatzproblematik auf nationaler politischer Ebene adressiert werden müsste. Die AWU begrüsst nach diesen Einblicken die hohe Priorisierung von Risikominimierung und das Bewusstsein für die kontinuierliche Verbesserung. Dies bildet sich bis in den Bankrat ab, der einen separaten IT-Ausschuss führt.

Privatkunden versus Private Banking: Auf November 2025 hin hat die ZKB ihre Struktur neu ausgerichtet. Privatpersonen mit einem Vermögen bis zu 1 Million Franken, wozu der Grossteil der Zürcherinnen und Zürcher gehört, werden in der Geschäftseinheit Privatkunden betreut, während der Einheit Private Banking Personen mit einem Vermögen mit über 1 Million Franken

zugewiesen werden. Die neue Struktur soll gemäss ZKB die Kundenbedürfnisse besser abdecken und der Vielfalt in den jeweiligen Segmenten besser gerecht werden. Die ZKB setzt im Private Banking, welches die AWU in ihrer letztjährigen Visitation besucht hat, auf ihre Ausstrahlung als glaubwürdige und sichere Bank. Das Angebot beinhaltet eine persönliche Ansprechperson, den Beizug der im Einzelfall benötigten Expertisen, inklusive Investment Solutions, sowie moderne integrierte Kanäle. Die Philanthropie-Stiftung ergänzt dies. Sie verwaltet für ihre Kundinnen und Kunden ebenso wie für Kleinstiftungen den Nachlass. Was einerseits ein Leuchtturm des Leistungsauftrags ist, weil die Stiftung mit den Einlagen der ZKB Projekte im Kanton unterstützt, soll auch grössere Vermögen im Kanton Zürich halten. Nicht zuletzt sind im Private Banking die Angebote für Schweizerinnen und Schweizer angesiedelt, die kurz- oder langfristig ins Ausland gehen. Deren Begleitung sieht die ZKB als Teil des Leistungsauftrags.

Für alle Kundinnen und Kunden, unabhängig vom Vermögen und teilweise zu sehr günstigen Konditionen, steht das Finanzplanungsangebot zur Verfügung. Mit der Beratung stimmen Kundinnen und Kunden ihre Finanzen auf ihre Lebenssituation und ihre Ziele ab. Die ZKB möchte damit zur Finanzkompetenz der Bevölkerung beitragen. Die Kommission anerkennt den Beitrag des Private Banking zur Diversifikation innerhalb der Bank und die hohe Wertschöpfung, die so generiert wird, ohne Belastung der Bilanz. Die AWU wird aber in den kommenden Jahren darüber wachen, dass den Angeboten für die breite Bevölkerung weiterhin das nötige Gewicht beigemessen wird. Nun kommen wir zum etwas trockeneren Teil des Geschäftsjahres, wobei dieses sehr erfreulich ausgefallen ist: Der Konzerngewinn vor Steuern ist gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent auf 1,4 Milliarden Franken gestiegen. Die Gesamtpartizipation von Kanton und Gemeinden beträgt 581 Millionen Franken, 19 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Die Gemeinden erhalten 175 Millionen Franken, der Kanton insgesamt 406 Millionen Franken für OECD-Mindeststeuer, Dividende, Selbstkostenbeitrag und Abgeltung der Staatsgarantie.

Zum Geschäftsertrag haben einmal mehr alle drei Pfeiler des ZKB-Geschäftsmodells beigetragen. Das Zinsgeschäft lag auf dem Niveau des Vorjahres, während das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft einen neuen Höchstwert erreichte. Der Handelserfolg konnte aufgrund volatiler Märkte und Opportunitäten gegenüber dem etwas verhaltenen Vorjahr deutlich gesteigert werden. Der Geschäftsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent gestiegen, wobei sowohl das Wachstum beim Personal- als auch beim Sachaufwand im von der ZKB erwarteten Rahmen liegen. Der Personaletat ist um 30 Vollzeitstellen angestiegen, die Zahl der Lehrlinge,

Praktikantinnen und Praktikanten und Trainees ist stabil geblieben. Der ausserordentliche Erfolg ist primär auf den Verkauf der ZKB Österreich zurückzuführen. Das verwaltete Kundenvermögen ist auf 579 Milliarden Franken gestiegen. Bezüglich Kapitalisierung und Liquidität sind die Ampeln auf Grün. Bei den Ratingagenturen zählt die ZKB weiterhin zu den sichersten Universalbanken der Welt, auch auf Stand-Alone-Basis. Die AWU hat vom vertraulichen Spezialbericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Sie haben ein Exemplar, zusammengefasst, erhalten. Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der ZKB bestehen nach Einschätzung der Revisionsstelle keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden. Auch für die AWU sind keine Anzeichen erkennbar, welche auf eine solche hindeuten.

Der Nachhaltigkeitsbericht mit integriertem Klimabericht informiert über die nicht finanziellen Belange und orientiert sich am schweizerischen Obligationenrecht und der Global Reporting Initiative. Im Zentrum der Nachhaltigkeitsambition der ZKB stehen die Erreichung der Klimaneutralität, die Förderung von nachhaltigem Banking und Investments sowie die Unterstützung der regionalen Wirtschaft. Auch die Beiträge zur Lebensqualität im Kanton Zürich fallen darunter. Während das Umfeld sich durch die geopolitischen und weltwirtschaftlichen Spannungen auszeichnet, sind uns als AWU als positive Entwicklungen im Kanton Zürich, die Zunahme der Umweltdarlehen um 10 Prozent, die Entwicklung der Absenkpfade ZKB-Wohnimmobilien und ZKB-Büroimmobilien sowie die rekordhohe Zahl an Einsatztagen der Mitarbeitenden am Corporate-Volunteering-Programm aufgefallen.

Im Vorjahr haben wir als AWU ausführlich über den neuen Leistungsauftrag 2030 berichtet, mit welchem die Bank ihre Wirkungsbereiche und Zielsetzungen neu kalibriert hat. Dazu gehören auch die Leuchttürme, ZKB Alltagsbanking, Philanthropie-Stiftung und der Nachhaltigkeitsstandard im Anlagegeschäft. Für den Leistungsauftrag weist die Bank in diesem Jahr knapp 149 Millionen Franken aus. Erwähnen möchte ich im Namen der Kommission die Diskussion um die Steuerungsmessgrösse «dichtestes Filialnetz im Kanton Zürich und physische Geldversorgung»: Der Leistungsauftrag ermöglicht es der ZKB, Personal- und Sachkosten für kleinere Filialen, Spezialstandorte sowie nicht rentable Geldautomaten hier auszuweisen. In den kommenden Jahren wird ein weiterer Abbau erwartet, was die Kommission kritisch sieht, auch wenn das Netz das dichteste im Kanton Zürich bleibt. «Die nahe Bank» wird von der AWU auch physisch verstanden.

Neben den ausgeführten Schwerpunkten hat die AWU mit der ZKB ausserdem die folgenden Themen diskutiert: Kapitalplanung und Bilanzmanage-

ment, Complementa AG, Regulatory Affairs, Auswirkungen der amerikanischen Politik sowie Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten von Bankratsmitgliedern. Für Details empfehlen wir den ZKB-Geschäftsbericht, der auch online auf der Website verfügbar ist, und unsere AWU-Vorlage. Die Fraktionsvertretungen werden die für sie wichtigen Themen vertiefen. Ich komme zu Antrag und Dank: Der Leistungsauftrag wird, soweit von uns überprüfbar, erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates eingehalten. Die AWU beantragt Ihnen die folgenden Beschlüsse: Genehmigung Jahresrechnung, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025, Kenntnisnahme der Gewinnverwendung, Entlastung der Bankorgane für das Geschäftsjahr 2025, Bestätigung von Ernst & Young als Revisionsstelle für die Jahre 2027 und 2028. Sämtliche von der ZKB erhaltenen Informationen wurden wie immer fundiert dargelegt. Die Verantwortlichen der Bank waren stets bereit, der Kommission die notwendigen Informationen zukommen zu lassen. Die AWU bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der ZKB sowie den verantwortlichen Organen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Einen Dank möchte ich auch unserer Kommissionssekretärin Sandra Freiburghaus aussprechen. Ohne sie wäre unsere Arbeit nicht möglich. Ich danke Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Auch das Jahr 2025 war geprägt von erheblichen globalen und nationalen Herausforderungen. Auf internationaler Ebene erleben wir, wie regelbasierte politische und wirtschaftliche Grundpfeiler ignoriert und damit unser Wohlstand und unsere Stabilität gefährdet werden. In der globalen Handelspolitik hat sich eine tiefgreifende Veränderung vollzogen. Der offene Handelskrieg wird wieder als legitimes und effektives Mittel zur Durchsetzung nationaler Interessen von grossen Volkswirtschaften angesehen. Die Zahl bewaffneter Konflikte hat ein Niveau erreicht, das wir seit Jahrzehnten nicht mehr erlebt haben. Auch diese Konflikte haben eine Ausstrahlung bis zu uns. Für ein Land wie die Schweiz, das auf offene Märkte, internationale Zusammenarbeit und Stabilität angewiesen ist, sind diese Entwicklungen von grosser Tragweite. Gleichzeitig fordern uns die anhaltende Nullzinspolitik, die angestrebten Verschärfungen der Bankenregulierung und die rasanten technologischen Entwicklungen.

Als zweitgrösste Universalbank der Schweiz haben wir trotz dieses herausfordernden Umfelds auch im Jahr 2025 unseren Beitrag zur Stabilität des Schweizer und insbesondere auch des Zürcher Finanzplatzes leisten können. Unsere risikobasierte Kapitalquote von 32,2 Prozent übertrifft die regulatorischen Anforderungen deutlich und unterstreicht unsere finanzielle Stärke. Es freut mich persönlich sehr, dass wir unsere Verantwortung als nunmehr

eine der wichtigsten Stützen des Schweizer Finanzplatzes erfolgreich wahrnehmen können.

Ein wesentlicher Faktor für unseren Erfolg ist unsere konsequente Diversifikationsstrategie. Sie sorgt in diesem unsicheren Umfeld für Kontinuität, Sicherheit und Stabilität für unsere knapp 1 Million Kundinnen und Kunden, unsere über 6600 Mitarbeiter und für unseren Kanton. Wir haben 2025 unser Geschäftsmodell der Universalbank weiter gefestigt und bieten ein breites Spektrum an Dienstleistungen an für Privatkundinnen und -kunden, Firmenkunden, institutionelle Anleger und international tätige Grossunternehmen der Schweiz. Einmal mehr beweisen wir damit, dass unsere Strategie stimmt. Wir streben weiterhin ein qualitatives Wachstum an und halten an unserer verantwortungsvollen Risikopolitik fest. Im Wirtschaftsraum Zürich bauen wir unsere führende Position aus. National setzen wir unsere Stärke in ausgewählten Segmenten ein, für alle Kunden, auch für ihre Bedürfnisse im internationalen Kontext. Auch 2025 bleibt die Zürcher Kantonalbank eine der sichersten Banken der Welt.

Ein besonderer Meilenstein im letzten Jahr war die Gründung der neuen Geschäftseinheit Privatkunden, Stefanie Huber hat es gesagt. Mit diesem Schritt stärken wir unseren gesetzlich verankerten Leistungsauftrag weiter und richten unsere Organisation noch konsequenter an den Bedürfnissen der grössten Gruppe unserer Kundinnen und Kunden aus. Die Geschäftseinheit wurde im November erfolgreich in den operativen Betrieb überführt. Durch diese Neuausrichtung schaffen wir einen klaren Mehrwert sowohl für unsere Kundschaft als auch für unsere Mitarbeitenden. Gleichzeitig bauen wir unsere führende Position im Zürcher Heimmarkt weiter aus.

Die Weiterentwicklung der Zürcher Kantonalbank zeigt sich auch auf personeller Ebene. Im Jahr 2025 konnte das Führungsteam mit erfahrenen und kompetenten Persönlichkeiten verstärkt werden. Kristine Schulze und Dr. York-Peter Meyer haben ihre Aufgaben als neue, von Ihnen gewählte Bankräte übernommen. Susanne Thellung leitet die neue Geschäftseinheit Privatkunden und bringt ihre ausgewiesene Führungskompetenz in diese zentrale Rolle ein. Dr. Mario Crameri sorgt als neuer Leiter IT, Operations und Real Estate für wichtige Impulse in einem essenziellen Geschäftsbereich. Zudem wurde Roger Reist vom Bankrat als designierter Leiter Institutionals and Multinationals ab 1. Juli 2026 ernannt. Er wird die Nachfolge von Dr. Stephanino Isele antreten, der die Bank im Rahmen der regulären Nachfolgeplanung per Ende Juni 2026 verlassen wird. Diese personellen Veränderungen zeigen, dass wir nicht nur strategisch, sondern auch personell weiterhin gut aufgestellt sind. Ein Unternehmen ist auch die vereinte Energie seiner Mitarbeitenden. Umso erfreulicher ist es, dass wir als Arbeitgeberin weiterhin sehr geschätzt werden. Im Berichtszeitraum waren 6655 Mitarbeitende

für die Zürcher Kantonalbank im Einsatz. Seit 2018 ist die Zahl unserer Mitarbeitenden um 14 Prozent gestiegen, ein deutliches Zeichen für unser nachhaltiges Wachstum und unsere Attraktivität als Arbeitgeberin; dies auch vor dem Hintergrund, dass die anderen Banken rund um die Bahnhofstrasse ihre Mitarbeiterzahlen reduzieren. Die Ergebnisse unserer Mitarbeiterbefragung bestätigen diese positive Entwicklung. Der Commitment-Index liegt weit deutlich über dem Branchendurchschnitt. Der zentrale Erfolgsfaktor bleibt unsere Zürich-geprägte Kultur, die wir nicht nur im Kern bewahren, sondern auch aktiv weiterentwickeln.

Eine Kultur ist bekanntlich nicht statisch, sie lebt und wächst und passt sich Veränderungen der Umwelt an. Unsere Aufgabe als Führung ist dabei, die Richtung vorzugeben und eine gesunde Balance zu finden. Wir wollen die bewährten Werte erhalten und gleichzeitig Raum für notwendige Entwicklungen schaffen. Um unsere Führungskräfte in ihrer Rolle zu stärken, haben wir im vergangenen Jahr gezielte Weiterentwicklungen lanciert. So haben wir Workshops für Führungskräfte durchgeführt, um unsere Führungsgrundsätze zu vertiefen und sicherzustellen, dass diese im Arbeitsalltag gelebt werden. Darüber hinaus organisieren wir spezielle Weiterbildungen für neue Führungskräfte, auch hier im Haus, um ihnen die Werte und die Kultur der Zürcher Kantonalbank näher zu bringen. Ein besonders erfreuliches Zeichen für die Stärkung unserer Organisation ist, dass wir auch im vergangenen Jahr 75 Prozent aller Neubesetzungen von Führungsfunktionen intern besetzen konnten. Das zeigt, dass wir auch eine solide und leistungsstarke interne Talentbasis bauen können.

Der Kern unserer ZKB-Kultur bleibt unverändert: Wir setzen viel Energie dafür ein, dass unsere Führungskräfte und Mitarbeiter verantwortungsvoll, leidenschaftlich, wertschätzend, respektvoll und geerdet gegenüber anderen auftreten und handeln. Diese Werte sind das Fundament unseres Handelns und die Grundlage für das Vertrauen, das wir uns bei unseren Kundinnen und Kunden, unseren Mitarbeitenden und allen Zürcherinnen und Zürchern erarbeitet haben. An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank, den Mitgliedern der Generaldirektion sowie den Mitgliedern des Bankrats und meinen Kollegen im Bankpräsidium für ihren Beitrag zu unserem Erfolg im vergangenen Jahr.

Unser finanzieller Erfolg kommt nicht nur uns, sondern auch dem Kanton Zürich und seinen Gemeinden zugute. Mit einer Gesamtpartizipation von 581 Millionen Franken, mehr als einer halben Milliarde, im Jahr 2025 und über 4 Milliarden Franken in den letzten zehn Jahren leisten wir einen bedeutenden Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Darüber hinaus nehmen wir unseren gesetzlichen Leistungsauftrag mit grosser Verantwortung wahr.

Im Jahr 2025 haben wir 149 Millionen Franken in volkswirtschaftliche, soziale und nachhaltige Projekte investiert. Diese Mittel flossen in zahlreiche Initiativen, die das Leben der Menschen im Kanton Zürich bereichern und die Region nachhaltig stärken. Ob durch die Unterstützung des Zürcher Verkehrsverbunds, des Zoos Zürich oder Initiativen wie die ZKB-Philanthropie-Stiftung, wir setzen uns aktiv für die Lebensqualität unseres Kantons ein. Ich danke der AWU für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit. Ebenso danke ich der Geschäftsleitung des Kantonsrates und dem ganzen Kantonsrat für Ihre Unterstützung unserer Bank. Gemeinsam werden wir auch in Zukunft die Herausforderung meistern und die Zürcher Kantonalbank als verlässliche Partnerin für den Kanton Zürich und seine Bevölkerung weiter stärken.

André Bender (SVP, Oberengstringen): Die Kommissionspräsidentin hat die wichtigsten Eckdaten bereits erwähnt, entsprechend verzichte ich auf die bekannten Zahlen. Die Zürcher Kantonalbank blickt erneut auf ein Rekordgeschäftsjahr zurück, liegt doch der Konzerngewinn vor Steuern 10 Prozent höher als 2024 und damit deutlich über der Milliardengrenze. Auch der Gewinn nach Steuern erhöhte sich um 10,8 Prozent auf 1241 Millionen Franken. Die ZKB stützt ihr Geschäftsmodell bekanntlich auf ihre drei Ertragspfeiler ab:

Stabiles Zinsergebnis trotz Zinswende: Der Bruttozinserfolg war rückläufig. Zwar stieg der Hypothekarbestand um 4,3 Prozent auf 111 Milliarden Franken, dies konnte jedoch die rückläufigen Erlöse im Passivgeschäft Spargelder aufgrund des SNB-Zinsumfelds (*Schweizerische Nationalbank*) nicht vollständig ausgleichen. Das Zinsergebnis stagniert nur dank einer deutlich geringeren Risikovorsorge für ausfallbedingte Wertberichtigungen von 13 Millionen Franken im Vergleich zu 57 Millionen Franken im Vorjahr.

Stärkeres Kommission- und Handelsgeschäft: Das Wertschriften- und Anlagegeschäft boomte. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stieg auf einen neuen Höchstwert von über 1 Milliarde Franken. Besonders dynamisch entwickelte sich das Handelsgeschäft mit Devisen, Aktien et cetera, das um 21,2 Prozent zulegte.

Deutlich geringerer Neugeldzufluss: Der Nettoneugeldzufluss in den verwalteten Vermögen sank von sehr hohen 29,8 Milliarden Franken im Jahr 2024 auf 13,6 Milliarden Franken im Jahr 2025. Zwar ist dies immer noch ein starkes Ergebnis, aber im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Abschwächung. Der CS-Effekt (*Kunden, die sich nach dem Niedergang der Credit Suisse anderen Bankeninstitutionen zuwandten*) lässt hier deutlich nach.

Steigende Kosten: Der Sachaufwand stieg überproportional um 6,5 Prozent, 541 Millionen Franken, hauptsächlich bedingt durch höhere IT-Kosten, Lizenzkosten und Investitionen in die Digitalisierung.

Die Bank bleibt finanziell robust und ist für die Zürcher KMU eine wichtige Bank. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an Urs Baumann, als CEO, und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben im Geschäftsjahr 2025 vieles richtig gemacht. Angesichts dieses sehr erfreulichen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2025 bedanke ich mich auch dieses Jahr als Gemeindepräsident im Namen aller politischen Gemeinden im Kanton Zürich für die 175 Millionen Franken Gewinnausschüttung.

Aber gibt es auch negative Aspekte beziehungsweise Risiken aus Sicht der SVP/EDU-Fraktion? Als ein grosser Arbeitgeber im Kanton Zürich gilt es trotz einiger bedeutenden Wechsel in der Führung der ZKB die DNA der ZKB zu bewahren oder, wie es die SVP momentan überall publiziert: Bewahren, was wir lieben (*Anspielung auf am 14. Juni 2026 zur Abstimmung kommende Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz [Nachhaltigkeitsinitiative]»*).

Die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, KI, bieten viele Vorteile, wie Effizienzsteigerung und bessere Kundenerfahrung, bringen aber auch erhebliche Risiken. Neben möglichen Cyber-Angriffen könnten sensible Kundendaten gestohlen oder missbraucht werden. IT-Störungen und Server-Abstürze können Transaktionen lahmlegen. Die Abhängigkeit von externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Software können Sicherheitslücken einführen. Die ZKB ist gut beraten, in die IT-Sicherheit auch zukünftig genug Aufmerksamkeit und Ressourcen zu investieren.

Die nahe Bank: Nach wie vor ist der Versorgungsauftrag der Zürcher Bevölkerung an erste Stelle zu setzen. Kritisch zu beobachten ist dabei nach wie vor der Ausbau der Bankgeschäfte in die französische Schweiz und nach Deutschland.

Bezüglich des Vergütungsmodells ist die SVP/EDU-Fraktion nach wie vor sehr kritisch eingestellt. Die ZKB-Verantwortlichen sollten insbesondere bei der Geschäftsleitung die hohen Saläre im Auge behalten, sodass die Vergütungen auf dem Boden einer Bank des Volkes bleiben.

Das Fundament der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank bildet der Leistungsauftrag. Dieser besteht aus dem Versorgungs-, Unterstützungs- und dem Nachhaltigkeitsauftrag. Beim Nachhaltigkeitsbericht nehmen wir zur Kenntnis, dass die ZKB beim Kapitel der Umwelt die Kritik vom letzten Jahr aufgenommen und den Bericht von 23 auf 17 Seiten gekürzt hat. Beim Klimaziel eigener Betriebe, der Reduktion der betrieblichen Emissionen bis 2030, wird die ZKB im Jahr 2026 die Zielvorgabe von 2030 schon erreichen.

Daneben kauft sie im Sinne eines freiwilligen Beitrags im Umfang der jährlich erfassten betrieblichen Restemissionen Negativemissionszertifikate ein. Gerne erinnere ich die Verantwortlichen nochmals daran: Die Zürcher Kantonalbank ist für die Zürcher Bevölkerung ein Universalbankinstitut und nicht eine NGO im Bereich Umweltschutz.

Fragen zum Leistungsauftrag: Trotz Rekordgewinn und eines Anstiegs des Eigenkapitals um fast 1 Milliarde auf 15,7 Milliarden Franken wird die Frage aufkommen, wieso die Bank den Leistungsauftrag – aktuell 149 Millionen Franken – nicht weiter ausbaut. Die hohe Eigenkapitalquote 21,2 Prozent versus Mindestanforderung nun 9,5 Prozent zeugt davon, dass die Bank die finanzielle Stärke zum Beispiel im Bereich des Versorgungs- und Unterstützungsauftrags in einem grösseren Umfang an die Wirtschaft und an die Bevölkerung zurückgeben könnte. Forderung der SVP: kein Abbau von Filialen und Bankomaten beziehungsweise Leistungen in den Filialen, insbesondere Bargeldbezug.

Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der ZKB per 31. Dezember 2025 bestehen nach Einschätzungen der Revisionsstelle keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden. Die SVP/EDU-Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen und den Bankorganen die Entlastung erteilen. Der Wahl der bestehenden Revisionsstelle für 2027 und 2028 stimmen wir zu. Die Fraktion begrüsst jedoch eine Neuausschreibung des Revisionsmandates für 2029 und die folgenden Jahre. Der Dank für diese gute Arbeit trotz immer mehr regulatorischer Vorgaben der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) geht daher an alle Angestellten der ZKB sowie die Geschäftsleitung, das Bankpräsidium und die Bankrätinnen und Bankräte. Besten Dank.

Roland Kappeler (SP, Winterthur): Die ZKB, wir haben es von der AWU-Präsidentin gehört, hat ein weiteres Rekordjahr in Folge hinter sich. Glückliche Umstände? Zufall? Können? Versagen der Konkurrenz? Es braucht immer von allem ein bisschen, aber im Vordergrund steht klar das Können oder eben ein gut aufgestelltes Geschäftsmodell mit drei Ertragspfeilern: breite Diversifikation der Risiken, eine Geschäftskultur, die eher konservativ und sicher nicht aggressiv risikosuchend ist, gute Leute am Schalter – wenn man dem noch so sagen kann –, im Backoffice und im Management und last, but not least eine guten Eigentümer- und Haftungsstruktur.

Die Kantonalbanken generell und die ZKB im Besonderen geniessen als Staatsbanken mehr Kundenvertrauen denn je. Warum? Beispiele von Bankencrashes haben zur Genüge gezeigt, dass sie meistens auf schlechte Führung, mangelhafte Governance und Fehlanreize im Lohn- und Bonibereich zurückzuführen waren. Wir haben der ZKB in diesen Punkten ein passendes

gesetzliches Kleid geschneidert, eine Parlamentsbank mit einem Bankrat, der alle grösseren Parteien in die Verantwortung einbindet, mit einem dreiköpfigen Präsidium, mit einer Kontroll- und Gesprächskultur zwischen Parlament und Bank, mit einem Kantonsrat, der schiefe Lohnstrukturen rügte, bevor sie zu Exzessen führten, und einer Bankführung, die darauf mit einer vernünftigen Anpassung und einer gewissen Selbstbeschränkung reagierte. In Bundesbern wäre man froh, man hätte ein nur halb so gutes Einvernehmen mit der grössten Schweizer Bank (*UBS*), die stattdessen auf Powerplay setzt, wegen sehr vernünftiger Kapitalvorschriften lauthals jammert und gleichzeitig im Stillen Aktienrückkäufe tätigt, als wäre nie etwas geschehen. Da können wir uns glücklich schätzen mit dem gelungenen Wurf vor 156 Jahren, eine Bank der Zürcher für Zürcherinnen mit den erwähnten Strukturen gegründet zu haben. Und diese werden ergänzt durch den zentralen Leistungsauftrag, den die ZKB erfüllen muss, mit dem sie die Zürcher Wirtschaft unterstützen, die Zürcher Bevölkerung in allen gängigen Bankleistungen versorgen und die Umwelt gebührend schützen muss. Und auch diesen Auftrag erfüllt sie Jahr für Jahr genauso gut, wie sie ihre Businessziele erreicht.

Unser Dank geht deshalb an die über 6600 Mitarbeitenden für ihre zuverlässige, engagierte alltägliche Arbeit, ans Management für die weitsichtige Führung, an den Bankrat für die verantwortungsvolle Aufsicht und an alle, mit denen wir als AWU direkt zu tun hatten, für die offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Als Sozialdemokrat frage ich mich: Wie müsste eine sozial-staatliche Bank aussehen, wenn wir sie heute gründen würden? Vielleicht wie die *ABS (Alternative Bank Schweiz)*, die aber für einen Kanton Zürich doch Dutzende Schuhnummern zu klein wäre. Wir tragen hier doch ein paar Kriterien zusammen: Sie muss den Privatkundinnen und -kunden, Haushalten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Rentnerinnen und Rentnern, Mieterinnen und Mietern, Eigenheimbesitzenden alle nötigen Bankleistungen günstig, unkompliziert und in der Nähe anbieten, also Kontoführung bar, bargeldlos, physisch, digital, Geldanlage, insbesondere für die Altersvorsorge, Kredite für Hauseigentum und zum Beispiel zur Finanzierung von Weiterbildung, nicht aber Konsum, günstige Kredite für Wohnbaugenossenschaften, die für bezahlbaren Wohnraum sorgen.

Dieselben Dienstleistungen muss sie für das lokale Gewerbe erbringen, mindestens für alle KMU. Da diese wohl mehr Auslandbeziehungen pflegen als Privatkunden, muss die Bank auch international gut vernetzt sein. Ähnliche Leistungen erwarten Gemeinden und öffentliche Institutionen, zum Beispiel Spitäler.

Die Bank muss über ihre Kundschaft hinaus Menschen befähigen, Bankgeschäfte zu verstehen und vernünftig auszuüben, also Budgetkompetenz vermitteln und Schuldenprävention unterstützen. Das ist mir ganz wichtig. Sie soll das soziale und kulturelle Leben im Kanton unterstützen, zum Beispiel mit Sponsoring von Institutionen und Anlässen. Sie soll soziale und ökologische Ziele gleichwertig neben ökonomische setzen, also zum Beispiel den Kanton in seinen sozialen Klimazielen unterstützen, ihre Kundinnen und Kunden mit monetären Anreizen zu klugem Verhalten verleiten und selber vorbildlich sein. Sie soll diskriminierungsfrei geschäften und ihre Mitarbeitenden fair entlohnen und gut weiterbilden. Ihrem Eigentümer soll sie keinen Schaden zuführen durch zu hohe Risiken, und die Führungsstruktur soll demokratisch sein. Ihren Gewinn soll sie einsetzen zur Stärkung ihrer Kapitalbasis. Wenn diese stark genug ist, soll die ganze Zürcher Bevölkerung direkt oder indirekt davon profitieren.

Sie sehen es, wenn ich diese Punkte so abchecke, schimmert immer mehr das aktuelle Modell der ZKB durch, insbesondere ihr Leistungsauftrag, dessen Kosten sie mit 150 Millionen Franken pro Jahr beziffert. Okay, die ZKB macht noch ein bisschen mehr, sie bietet auch sehr reichen Kundinnen und Kunden sowie Grossfirmen adäquate Geschäftslösungen an. Aber Private Banking, Asset Management, Institutionals und Multinationals gehören zu einer Universalbank dieser Grösse – auch aus unserer Sicht –, vor allem, wenn sie das Profil so abrunden, dass sie profitabel und gleichzeitig risikoverteilend sind. Beispiele aus den aktuellen Berichten gefällig? Damit kommen wir zu unserer Würdigung der Leistungen der ZKB:

Einführung einer neuen strategischen Geschäftseinheit Privatkunden – immerhin 700'000 der Millionen Kundinnen und Kunden – unter einer neuen Generaldirektorin, womit sich der Frauenanteil in der Generaldirektion von 12,5 auf 22 Prozent fast verdoppelt.

Das Filial- und Bankomatennetz ist zwar das dichteste im Kanton, aber es sollte nicht weiter reduziert werden, weder quantitativ noch qualitativ. Gerade ältere Kundschaft braucht die nahe Bank weiterhin.

Digitale Entwicklung und Multibanking sind gefragt, aber Datenschutz und Schutz vor Kriminalität sind genauso wichtig. Vielleicht sind Instantzahlungen für Private dafür nicht der beste Weg. Dass Konsumkredite nicht angeboten werden, begrüssen wir hingegen.

Steigerung der Umweltdarlehen um 10 Prozent in drei Jahren und grösster Anbieter von Hypotheken für Genossenschaften, beides aus unserer Sicht aber immer noch auf viel zu tiefem Niveau, um substanziell etwas gegen Wohnungsknappheit und für Netto-null-Wohnen beizutragen. Das Klimaziel im Hypo-Geschäft – es wurde erwähnt – erreicht auf dem Absenkungspfad 2040 netto null.

Die zuverlässige Kreditversorgung der Zürcher KMU, wie im AWU-Spezialkapitel des Geschäftsberichts eindrücklich aufgezeigt wird.

Kein ungebremstes Wachstum: Die risikogewichteten Aktiven, sprich Kredite, machen seit Jahren vertretbare 45 bis 50 Prozent des Zürcher BIP (*Bruttoinlandsprodukt*) aus.

Diversität: 38 Prozent Frauenanteil im Kader bei 37 Prozent in der Gesamtbank lässt sich sehen. Damit sind interne Zwischenziele erreicht, die kann man aber jetzt höher setzen. Man will in einem von zwei internationalen ESG-Ratings (*Environmental, Social und Governance*) im Topviertel liegen, Topviertel, das wäre an der Eishockey-WM Erreichung des Halbfinals. Während man dies bei MSCI (*Morgan Stanley Capital International, globaler Aktienindex*) knapp verpasst, erreicht man bei ISS (*Institutional Shareholder Services*) sogar den Final; passt doch nach gestern, immerhin (*Anspielung auf den Eishockey-WM-Final, den die Schweiz gegen Finnland verloren hat*). Dank ZKB-Nachhaltigkeitsstandards werden 52 Prozent der delegierten Anlagevermögen nachhaltig verwaltet. Die Gesamtausschüttung an Kanton und Gemeinden liegt bei über 360 Franken pro Kopf, davon allein 110 Franken an die jeweilige Wohngemeinde.

Financial Literacy zeigt die einzige Messgrösse im Leistungsauftrag, die knapp nicht erreicht wurde. Gerade in diesem Bereich sehen wir aber noch grosses, vor allem qualitatives, nicht nur quantitatives Potenzial, da kann man mehr tun.

Insgesamt werden die Messgrössen aus dem neuen Leistungsauftrag 2030 fast zu 100 Prozent erreicht, erfreulich, aber auch ein Zeichen, dass man die neuen Ziele durchaus noch etwas höher schrauben könnte. Quantitativ hätte ich einen Vorschlag, und da decke ich mich mit der SVP: Knüpft doch das Ausgabenziel für den Leistungsauftrag an die Bilanzsumme, zum Beispiel 1 Promille. Aus dem Kulturprozent würde so das Zürcher Bankenbilanzpromille.

Damit komme ich zum formalen Schluss: Die SP genehmigt Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Nachhaltigkeitsbericht 2025. Den Gewinnverwendungsbeschluss des Bankrates nehmen wir gerne so zur Kenntnis. Den Bankorganen erteilen wir Entlastung und danken allen Beteiligten. Die Wahl der Revisionsstelle bestätigen wir so.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Das starke Konzernergebnis unserer Bank ist bemerkenswert. Das ist nicht selbstverständlich, auch wenn wir uns schon so langsam daran gewöhnen, denn das Umfeld ist sehr unbeständig. Für den Zinserfolg zum Beispiel waren die Rahmenbedingungen sehr herausfordernd. Der Leitzins der Schweizerischen Nationalbank, SNB, sank schneller als erwartet gegen null, gleichzeitig müssen die Banken doppelt so viel Geld

wie vorher bei der Schweizerischen Nationalbank unverzinst parken. Diese Mindestreserven haben nichts mit einer Too-big-to-fail-Regulierung zu tun, sondern es ist eine Intervention der SNB am Geldmarkt. Die SNB hatte nämlich in den Jahren zuvor bei der Franken-Intervention und der Corona-Pandemie riesige Mengen an Liquidität in den Markt gepumpt und das will sie nun korrigieren und festbinden. Es kommt durch diese Mindestreservenbildung zu einer Geldverknappung bei allen Banken. Sie konnten sich erstmals nicht mehr gegenseitig über den Interbankenmarkt Saron refinanzieren, sondern mussten teurer am Kapitalmarkt Geld beschaffen; das war eine nie dagewesene Situation. Dennoch gelang es der ZKB, den Zinserfolg dank einem guten Aktivgeschäft trotz teurem Kapital und tiefen Margen knapp auf Vorjahresniveau zu halten.

Krisen befeuern das Handelsgeschäft. Die Anleger kaufen und verkaufen an der Börse wie wild, denn sie sind verunsichert, und deshalb legte der Handelsertag sehr stark zu. Auch das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft wuchs, weil einerseits die verwalteten Vermögen dank vielen Neukunden zugelegt haben und andererseits die Edelmetallpreise stark angestiegen sind. Die ZKB ist nun nicht nur die führende Bank im Wirtschaftsraum Zürich, sondern auch schweizweit ein beachtlicher Player geworden, grösser als manche global tätige Privatbank im Raum Zürich.

Wir müssen nun als Kantonsrat die Risikobeurteilung der ZKB vornehmen, dazu gibt es Kennzahlen, über die wir orientiert werden. Sie sind alle sehr gut und die Vorgaben wurden allesamt übertroffen. Ein paar Beispiele, ohne Sie aber mit Zahlenmaterial zu bewerfen: Die Eigenkapitalbasis zum Beispiel ist äusserst gesund. Der Kantonsrat lehnte vor 15 Jahren eine Eigenkapitalerhöhung ab, das Dotationskapital. Seither konnte die Bank das Eigenkapital aber aus eigener Kraft dank den Unternehmensgewinnen verdoppeln. Wichtig ist: Es ist gutes, hartes Eigenkapital, also Geld, das bei Verlusten sofort zur Verfügung steht. Auch die Kennzahl, die aufzeigt, wie lange eine Bank ihre Kunden bei einem Bankenrun während 90 Tagen mit Bargeld bedienen kann, ist ausgezeichnet und übererfüllt. Die neusten, verschärften Regeln von Basel III, die seit 2025 in Kraft sind, sind für die ZKB eigentlich vorteilhaft. Es müssen nämlich Marktrisiken stärker unterlegt werden, normale Kreditrisiken dagegen weniger. Die ZKB vergibt nun vor allem Kredite und spekuliert kaum. Sie muss daher deutlich weniger risikogewichtete Aktiven für Ausfallrisiken hinterlegen als andere Banken. Für die Risikobeurteilung werden durch die FINMA auch extreme Stresstests, in denen mehrere Extremereignisse gleichzeitig auftreten, durchgeführt. Das gilt natürlich für alle Banken. Dabei wurde die Sicherheit der ZKB nie gefährdet.

Dank den guten Kennzahlen bewerten die Ratingagenturen die Bank mit einem exzellenten Wert, und das, auch wenn sie die Staatsgarantie nicht berücksichtigen. Die ZKB gehört noch immer zu den bestbewerteten Banken der Welt.

Zwei strategische Akzente möchte ich hervorheben: den Kauf der Complementa AG und die Bündelung der Kundensegmente in neue Geschäftseinheiten. Der Umbau der Geschäftseinheiten war eine organisatorische Herausforderung und bedingte ein gutes Change-Management. Dank des Umbaus werden die Kunden aus einer Hand betreut. Das ist Win-win für die Banken und die Kunden, vorher wurden sie von verschiedenen Abteilungen betreut.

Der Ausblick für das laufende Jahr ist von Unsicherheiten geprägt. Die ZKB kann sich wohl als sicherer Hafen positionieren. Die Staatsgarantie ist durch die neuen Rahmenverträge mit der EU übrigens nicht betroffen, denn Banken sind dort mit den neuen Verträgen kein Thema. Die IT war letzthin ein gewisses Sorgenkind. Wir haben in der AWU den Eindruck gewonnen, dass die ZKB nun an den richtigen Schalthebeln gezogen hat und das Schiff stabilisiert.

Die Zürcher Kantonalbank steht finanziell so gut da wie nie und ist eine sichere Bank. Die FDP dankt und gratuliert dem Bankrat und der Bankdirektion für die umsichtige Führung und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit für unsere Parlamentsbank. Wir werden den Geschäftsbericht und den Nachhaltigkeitsbericht genehmigen, die Bankorgane entlasten und Ernst & Young als externe Revisionsstelle für 2027/2028 bestätigen. Auch wir begrüßen, dass für die folgende Periode ein Ausschreibungsverfahren stattfinden wird, denn EY ist seit Jahrzehnten die Revisionsstelle. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Zitat aus dem Geschäftsbericht: «2025 war geprägt von schwierigen Rahmenbedingungen. Das globale Regelwerk von Politik und Wirtschaft wird nun auch vom mächtigsten Land der Welt infrage gestellt, womit die Basis für den Erfolg eines Kleinstaates wie die Schweiz erschüttert wird. Im Inland sind die Anpassungen daran sowie die Nullzinspolitik herausfordernd.» Dieser Abschnitt aus dem Vorwort des Geschäftsberichts fasst das Umfeld der ZKB zusammen, mit einem Wort: herausfordernd. Und trotzdem ist es unserer Bank gelungen, ein weiteres Rekordjahr zu präsentieren. Wir sind stolz und bedanken uns bei allen, die hierzu beigetragen haben.

Die stabilen und stetig wachsenden Ausschüttungen an Kanton und Gemeinden unserer Universalbank sprechen ebenso wie das sichtbare Engagement im Leistungsauftrag eine deutliche Sprache. Die Diversifikation der ZKB ist einer der Hauptpfeiler, der diese Stabilität bewirkt, es war ein weitsichtiger

Entscheid, genau darauf zu setzen. Sie bedeutet auch, dass die Bank die ganze Breite der Gesellschaft und Wirtschaft abdeckt. Neben der Erfüllung des Leistungsauftrags behalten wir so Geld im Kanton. Bisher ist dies die ZKB mit der nötigen Vorsicht und der nötigen Zurückhaltung angegangen und hat uns Jahr für Jahr gezeigt, wie sie das hervorragend meistert. Sie hat das Risiko im Blick, nicht nur in den einzelnen Geschäftsfeldern, sondern auch in jenen, wo das Wachstum ohne Belastung der Bilanz und damit eben auch ohne Risiko möglich wäre. Nicht zuletzt zeigt auch der diesjährige Schwerpunkt der KMU-Unterstützung auf, dass die ZKB schweizweit, im Verbund mit anderen Kantonalkassen dann präsent ist, wenn man «die nahe Bank» braucht.

Wo die ZKB immer wieder gefordert ist, ist die Kommunikation. Bei der Kommunikation ist es leider so, dass beim Gegenüber nicht immer genau das ankommt, was man wollte. Bei jeder Neuerung und extern braucht es deshalb eine gute Brille, die prüft, was genau denn bei der Bevölkerung oder beim Eigentümer ankommen soll und ob es auch geklappt hat.

Im vergangenen Jahr haben wir als GLP die Bedeutung der IT und den Umgang mit den Risiken, die darin verwoben sind, herausgehoben. Die AWU hat das im vergangenen Jahr aufgenommen und mit dem Bankrat gemeinsam verfolgt. Es ist schön zu sehen, dass wir im Kanton Zürich so viel IT-Kapazität haben. Jedoch ist das mit einer grossen Herausforderung und Verantwortung verbunden. Als Digitalisierungspartei sind wir uns bewusst, dass es wichtig ist, die Risiken und Chancen abzuwägen. Würde man alles und auch das kleinste Detail absichern wollen, dann gäbe es keine Rollouts von neuen Anwendungen mehr. Und doch ist das Vertrauen der Kundschaft und der Öffentlichkeit das wohl wichtigste Gut der ZKB.

Betonen möchten wir auch die Bedeutung der Firmenkultur und bitten den Bankrat, hier in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk darauf zu haben. Die Mitarbeitenden, egal in welchem Bereich, sind die Visitenkarte der ZKB. Sie sind es, die die Bank erfolgreich machen. Die ZKB-Kultur mit dem Leistungsauftrag als DNA ist zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Zum Schluss möchte ich ein Wort an uns selbst richten, an uns als Kantonsrat, denn wir setzen die Rahmenbedingungen für die ZKB, wir sind das oberste Führungsorgan: Jedes Jahr werfen wir hier der ZKB an den Kopf, was wir wollen, was sie sollen oder eben auch nicht sollen, was wir wünschen, was wir erwarten. Aber haben wir uns einmal gefragt, ob wir als Eigentümer unsere Verantwortung wahrnehmen? Ob wir tatsächlich richtig gute Rahmenbedingungen auch setzen? Im kommenden Jahr steht eine grosse Erneuerung an. Wir werden zwei neue Mitglieder des Bankpräsidiums wählen. Der Prozess ist hier professionalisiert und setzt die richtigen

Anforderungen, um Qualität abzusichern. Und trotzdem gibt es bei den Rahmenbedingungen noch viel zu tun – das Reglement ist von 2004 –, vor allem in Bezug auf das Finanzielle. So sind wir in Bezug auf die Vorsorge nicht mehr regelkonform. Wir weigern uns hier, unseren Job zu machen. Logisch, darf das Finanzielle nicht der Hauptmotivator für eine Aufgabe sein, aber das Reglement sollte das Umfeld, und zwar das aktuelle Umfeld, wiedergeben. Nur schon im Vergleich mit anderen Kantonalbanken, die viel kleiner und weniger komplex sind, zeigt sich auf, dass wir hier realitätsfremd unterwegs sind. Wenn wir hier weiterhin die Vogel-Strauss-Politik betreiben, dann bleibt uns nur zu hoffen, dass wenigstens in der nächsten Legislatur Politikerinnen und Politiker hier im Rat sind, die nicht auf die Reaktion der Öffentlichkeit schießen, sondern bereit sind, sich mit den Fakten auseinanderzusetzen und die Bedeutung der ZKB und ihres Führungspersonals anzuerkennen, damit wir dann unserer Aufgabe gerecht werden und die Rahmenbedingungen zumindest ins Hier und Jetzt holen und nicht in der Vergangenheit lassen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. Wir werden allen Anträgen zustimmen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor wir zur nächsten Sprecherin kommen, begrüsse ich auf der Empore noch Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars Wechselspiel Politik, Verwaltung für kantonale Mitarbeitende. Ihr Interesse freut mich sehr. Sie haben sich auch eine tolle Debatte ausgesucht, denn schliesslich geht es heute auch um Ihre Bank. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die ZKB hat auch dieses Jahr gezeigt, dass sie eine gut aufgestellte Bank ist und dass sie eine Bank ist, die sich weiterentwickelt. Seit ein paar Monaten hat die ZKB ihre Geschäftseinheiten neu organisiert und will so ihre Diversität festigen. Das Ziel, damit weiterhin eine sichere und stabile Bank für alle Zürcherinnen und Zürcher zu sein, dieses Ziel unterstützen die Grünen. Unsere Erwartung ist, dass der Geschäftsbereich Privatkundinnen und -kunden, das heisst die Dienstleistungen für Menschen, die weniger als 1 Million Franken Vermögen haben, dass dieser Geschäftsbereich immer einen zentralen Stellenwert in der ZKB haben soll, denn er richtet sich an die meisten Menschen im Kanton Zürich. «Die nahe Bank», das ist der Slogan der ZKB, ist ein Versprechen, das konkret eingelöst werden muss. «Nahe Bank» heisst «Bank vor Ort». Die Bank muss dort sein, wo die Menschen im Kanton Zürich leben. Das bedeutet ein dichtes Filialnetz und dichte Automatenstandorte. Auch wenn ein grosser Teil der Kundinnen und Kunden digital unterwegs ist, erwarten die Grünen, dass

auch weiterhin Menschen, die sich offline durch die Welt bewegen, unkompliziert Zugang zu den Dienstleistungen der ZKB haben sollen. Die ZKB soll insbesondere eine inklusive Bank sein. Auch Menschen mit Einschränkungen sollen Zugang haben. Wer nicht mit Automaten umgehen kann, soll am Schalter die volle Dienstleistung von einem Menschen erhalten, der auf die jeweilige persönliche Situation eingehen kann. Auch so soll das Versprechen der nahen Bank für alle Zürcherinnen und Zürcher eingelöst werden. In diesem Zusammenhang sind wir gespannt auf die Beantwortung der Anfrage 113/2026, die meine Kollegin Jeannette Büsser eingereicht hat.

Die neue Geschäftseinheit für Personen, die über 1 Million Franken Vermögen haben, ist ein Risiko für die Bank. Es kann eine Chance sein, aber eben auch ein Risiko, denn es gibt viel Geld, das angelegt werden will und einen sicheren und lukrativen Hafen sucht. Das Geschäft in diesem Bereich ist mit Risiken behaftet, und eine Bank, die auf Nachhaltigkeitskriterien und auf ihre Reputation grossen Wert legt, kann nie zu genau hinschauen, woher dieses Geld kommt, wem dieses Geld tatsächlich gehört und wie es verdient wurde. Wir fordern die ZKB auf, diesen Anforderungen im neuen Geschäftsbereich besonders grosse Aufmerksamkeit zu widmen.

Mit grossem Interesse haben wir den Nachhaltigkeitsbericht studiert. Die ZKB hat sich gemäss ihrem Zweckartikel der Nachhaltigkeit verpflichtet. Da die Schweiz einen grossen Impact im Finanzbereich auf Nachhaltigkeitsthemen hat, steht die ZKB hier besonders in der Verantwortung. Im Bereich Umwelt ist bei den Finanzierungsgeschäften einiges in die richtige Richtung am Laufen. So gab es zum Beispiel einen Zuwachs der Umweltdarlehen um 10 Prozent. Auch ist eine Reduktion der Emissionen der eigenen Betriebe erfolgt. Und beim Absenkpfad im Hypothekargeschäft ist die ZKB auf Kurs. Sehr viel Luft nach oben gibt es beim Anlagegeschäft. Hier ist die Bank viel zu wenig ambitioniert. Weiterhin sind es nur 25 Prozent der Anlagen, die sich am 1,5-Grad-Ziel orientieren, da müsste deutlich mehr drinliegen. Kritisch ist, wenn die ZKB beziehungsweise Swisscanto in fossile Firmen – das können internationale Ölkonzerne sein, wie man gesehen hat – investiert. Sie rechtfertigt dies mit Engagement, das heisst mit Gesprächen, um die Firmen zur Reduktion ihres klimaschädlichen Verhaltens zu bewegen. Das kann wirken, ist aber ausserordentlich anspruchsvoll. Zu beachten ist dabei, dass rote Linien nicht überschritten werden und sich die Firmen in die erwünschte Richtung bewegen. Engagement muss auch heissen, auch wieder aus einem Investment auszusteigen, wenn sich herausstellt, dass all die Gespräche zu wenig oder nichts fruchten.

Auch Governance und Soziales gehören zur Nachhaltigkeit. Wenn kontroverse Einzelinvestments der ZKB an die Öffentlichkeit kommen, droht ein

Reputationsschaden. Zum Beispiel berichteten die Medien über den Wasserfonds der ZKB. Dabei geht es um Investitionen in ein immer knapper werdendes essenzielles Gut, und das ist ethisch heikel. Die Zürcher Bevölkerung hat sich damals mit dem Wassergesetz klar gegen die Privatisierung des Wassers ausgesprochen. Zumindest muss die Frage gestellt werden, ob es gesellschaftspolitisch sensibel genug ist, wenn die ZKB gerade in diesem Bereich Profit für private Investorinnen und Investoren anbietet.

Zu reden gab auch das Investment in Palantir mit 135,8 Millionen Franken. Besonders auffällig war die Steigerung im Jahr 2025 um 67 Prozent. Palantir ist bekanntlich mit der Produktion von Überwachungssoftware in Menschenrechtsverletzungen verwickelt. Zum Beispiel verdient Palantir Geld mit den menschenrechtsverletzenden Aktivitäten der Einwanderungspolizei ICE in den USA. Auch wenn Palantir aktuell noch nicht auf einer schwarzen Liste steht, ist es kritisch, in einen Konzern zu investieren, der mit antidemokratischen Geschäftstätigkeiten Geld verdient. Ein solches Investment wirft Fragen auf, und es ist dem Ruf der ZKB nicht förderlich, von solchen Geschäften zu profitieren.

Dann ein paar Worte zum Personal: Hier hat die ZKB sehr gute Resultate erreicht in der Mitarbeitendenzufriedenheit. Es gab wenig Fluktuation, und das ist Grund für eine Gratulation für diese solide Leistung. Es ist aber auch ein Ansporn, um noch besser zu werden, und hier zwei Anregungen, um die Gleichstellung zu verbessern: Die ZKB hat einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen, das ist das gesetzliche Minimum. Die Konkurrenz ist aber weiter gegangen. Die UBS hat zum Beispiel vier Wochen, die Raiffeisenbank hat drei Wochen, und es würde der ZKB gut anstehen, hier etwas grosszügiger zu sein. Auch die direkte Frauenförderung ist jetzt nicht gerade beeindruckend. Es wurden Ziele gesetzt für 2026, die nicht sonderlich ambitioniert sind, eigentlich auch dem Minimum entsprechen, was man so erwarten kann. Für die zweite Führungsstufe wurde ein 20-prozentiger Frauenanteil als Ziel gesetzt, für die dritte Führungsstufe 30 Prozent. Wir hoffen mal, dass dies erreicht wird, die ZKB ist da eigentlich ja auf gutem Weg. Aber etwas mehr zu tun, ambitioniertere Ziele zu setzen und auch vor allem auf die interne Frauenförderung zu setzen, das wäre doch ein wichtiges Anliegen.

Dann noch zu den generellen Aufsichtsthemen: Wie gesagt, die ZKB ist eine gut aufgestellte Bank. Die regulatorischen Anforderungen der FINMA sind sehr gut erfüllt, zum Teil übererfüllt. Der Revisionsbericht hat keinen Hinweis gegeben, dass Bestimmungen verletzt wurden. Ein sehr guter Geschäftsertrag kommt dem Kanton und den Gemeinden zugute, sie konnten erneut in einem grossen Mass davon profitieren.

Unser Dank geht an alle Mitarbeitenden der ZKB, an die Geschäftsleitung, an die Bankrätinnen und den Bankrat für die gute Leistung und für die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Die Grünen werden den Geschäftsbericht, den Nachhaltigkeitsbericht und die Rechnung genehmigen, und der Wahl der Revisionsstelle stimmen wir zu.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Die Zürcher Kantonalbank blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Das gute Ergebnis zeigt: Die ZKB ist solide aufgestellt und wirtschaftlich stark. Die operativen Leistungen der Bank und ihrer Mitarbeitenden stimmen, dafür gebührt den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Bankrat Dank und Anerkennung. Auch wir als Kanton profitieren. Mit einer Rekordausschüttung und Steuerleistungen von insgesamt 581 Millionen Franken fliessen beachtliche Mittel in die Kassen des Kantons und der Gemeinden. Ein glänzendes Bilanzergebnis darf uns aber nicht ablenken von strategischen Fragen der Zukunft. Ich möchte auf drei Punkte eingehen:

Erstens, die Bedürfnisse der KMU und der Wandel des Leistungsauftrags: Die ZKB ist und bleibt die wichtigste Finanziererin und eine verlässliche Partnerin für unsere kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton. Das ist gut so, doch die Bedürfnisse der KMU verändern sich. Bei der Berichterstattung über den Leistungsauftrag wird neben dem grossen Filialnetz auch die Dichte der Bankomat-Standorte hervorgehoben. Wir sollten uns jedoch die Frage stellen, inwieweit ein dichtes Netz von Bankomaten für KMU und Konsumentinnen und Konsumenten noch matchentscheidend ist. Trotz der grossen Zustimmung in der letzten Volksabstimmung (*vom 8. März 2026*) zum Thema Bargeld (*Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten [Bargeld ist Freiheit]»*) ist die Realität eine andere. Bargeld verliert im täglichen Leben und im Handel an Bedeutung. Was für unsere KMU heute wirklich zählt, sind weniger die Anzahl physischer Geldautomaten, sondern digitale Transaktionskosten. Kreditkartenkommissionen und die Gebühren von TWINT fressen die ohnehin knappen Margen unserer Gewerbetreibenden, wie zum Beispiel im Gastgewerbe oder bei kleineren Geschäften des Detailhandels, auf. TWINT ist eine grossartige, schweizerische und innovative Lösung. Aber machen wir uns nichts vor, TWINT wird von kostengünstigeren ausländischen Tech-Anbietern verdrängt werden, wenn wir nicht gegensteuern. Die ZKB muss sich im eigenen Interesse und im Interesse des Zürcher Gewerbes dafür einsetzen, dass TWINT gerade für KMU deutlich günstiger wird. Ganz grundsätzlich stellt sich hier eine Prioritätenfrage. Kostengünstige Dienstleistungen für die Zürcher Wirtschaft und für die Zürcher Konsumentinnen und Konsumenten sollten im Leistungsauftrag ein grösseres Gewicht erhalten, durchaus auch

im Verhältnis zur Ausschüttung an Kanton und Gemeinden. Natürlich sind diese Ausschüttungen wichtig, aber eine Kantonbank erfüllt ihren Auftrag nicht nur durch möglichst hohe Gewinne, sondern durch einen guten Service, attraktive Konditionen und volkswirtschaftlichen Nutzen.

Zweitens, IT-Herausforderungen und die digitale Souveränität: Für die AWU, aber auch für die Mitte-Fraktion hat die IT der ZKB und deren operative Exzellenz eine grosse Bedeutung. Die Digitalisierung des Bankgeschäfts ist eine enorme Herausforderung. Die ZKB investiert richtigerweise stark in stabile und sichere Systeme. Gleichzeitig wächst aber die Abhängigkeit von ausländischen Cloud-Lösungen und internationaler Software-Infrastruktur. Hier braucht es aus Sicht der Mitte strategische Weichenstellungen. Die Frage der digitalen Souveränität wird künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Eine systemrelevante Bank mit Staatsgarantie sollte sich nicht allein von technischen Effizienzüberlegungen leiten lassen, es braucht auch aus Sicht des Kantons als Eigentümer der ZKB eine offene und fundierte Diskussion darüber, inwiefern und in welchem Umfang die ZKB den Grundsatz der digitalen Souveränität in ihrer IT-Strategie berücksichtigen muss, sei dies bei Cloud-Lösungen, Verwendung von Software-Programmen oder kritischer Infrastruktur.

Drittens, das Retailbanking und die Angreifer aus dem Netz: Im klassischen Retailbanking hat die ZKB im Kanton Zürich eine historisch starke Stellung. Doch der Markt schläft nicht. Neo-Banken wie Revolut oder WISE greifen an, und sie tun es dort, wo es weh tut, bei den Kosten und beim Kundenerlebnis. Wer heute bei einer Neo-Bank ein Konto eröffnet, tut das in fünf Minuten auf dem Smartphone, komplett kostenlos und digital. Wie sieht das bei der ZKB aus? Leider immer noch recht traditionell, mit viel Papier. Auch wenn der Marktanteil der Neo-Banken heute noch klein sein mag, die Geschichte lehrt, dass Disruptionen schleichend beginnen und dann explosionsartig verlaufen. Gerade jüngere Kundinnen und Kunden erwarten einfache und kostengünstige digitale Lösungen. Die ZKB ist gut beraten, diese Herausforderung extrem ernst zu nehmen. Sie muss mehr digitale Lösungen anbieten, den administrativen Overhead abbauen und vor allem die Kosten bei allen Bankdienstleistungen für die Endkunden senken. Nur so kann sie ihre starke Stellung auf dem Platz Zürich langfristig bewahren.

Die Mitte-Fraktion genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht und stimmt allen Anträgen zu.

Andrea Grosse-Aerni (EVP, Wetzikon): Die ZKB blickt auf ein ausserordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Dieser Erfolg bleibt nicht einfach in der Bankbilanz, er kommt auch Kanton und Gemeinden zugute.

Es darf wiederholt gesagt werden, 581 Millionen Franken fliessen direkt zurück. Dieses starke Resultat wurde nicht auf Kosten der Sicherheit erzielt, die Eigenkapitalbasis wurde gestärkt, die Liquidität bleibt auf hohem Niveau. Die Stärke der ZKB zeigt sich nicht nur in grossen Zahlen, sondern dort, wo Zürcherinnen und Zürcher der ZKB im Alltag begegnen, in der Filiale, am Bankomaten, in der Beratung bei der Hypothek, beim KMU-Kredit oder beim ersten Konto. Mit dem dichtesten Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich sorgt die ZKB weiterhin für Zugang zu Finanzdienstleistungen auch dort, wo es sich wirtschaftlich nicht mehr lohnt. Die kostenlose Kontoführung der ZKB ist ein echter Leuchtturm. Die Modernisierung der Filialen und die Digitalisierung sind richtig und notwendig. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass Menschen abgehängt werden. Eine nahe Bank muss für jede Person im Kanton Zürich nah bleiben.

Positiv würdigen möchten wir die Gründung der neuen Geschäftseinheit Privatkunden. Dieser Fokus ist richtig, gerade hier werden sehr viele Kundinnen und Kunden der ZKB betreut. Sie erhalten damit mehr Sichtbarkeit, mehr Wertschätzung und den Fokus, der ihnen zusteht. Gleichzeitig bleibt bei der Digitalisierung Nachholbedarf. Entscheidend ist nicht die Anzahl der Funktionen, sondern, ob sie wirklich nützen.

Ebenso erwähnenswert ist, dass die ZKB eine der wenigen Banken ist, die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern weiterhin eine Kontoführung ermöglicht, auch bei kleineren Vermögen. Wer im Ausland lebt, bleibt trotzdem eng mit der Schweiz verbunden, mit Familie, Renten, Erinnerung. Gleichzeitig ist auch klar: Auslandsbeziehungen und grenzüberschreitende Dienstleistungen bedeuten für die ZKB einen erheblichen regulatorischen Aufwand und bergen entsprechende Risiken. Hier erwarten wir grösste Sorgfalt.

Zum Nachhaltigkeitsauftrag: Positiv sind die Nachhaltigkeitsstandards im Anlagegeschäft, die Förderung innovativer Start-ups und die Unterstützung von Kundinnen und Kunden bei energetischen Gebäudesanierungen. Der Anspruch bleibt hoch, Nachhaltigkeit muss auch im Kerngeschäft konsequent Wirkung entfalten. Kritisch im Auge behalten müssen wir auch das starke Wachstum im Hypothekengeschäft. Es darf nicht nur um Volumen gehen, entscheidend sind Qualität, Tragbarkeit, energetische Erneuerung und ein Beitrag zu einem funktionierenden Wohn- und Wirtschaftsraum im Kanton Zürich.

Ein Punkt erscheint uns für die Zukunft wichtig: Die ZKB ist gewachsen, neue Führungskräfte sind hinzugekommen. Die ZKB darf nicht zu einem anonymen Grossbank-Ungeheuer werden, das seine Mitarbeitenden zu wenig sieht oder zu wenig wertschätzt. Wer nahe Bank sein will, muss auch nahe bei den eigenen Mitarbeitenden bleiben.

Zum Schluss danken wir allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Bankpräsidium für ihren täglichen Einsatz für unsere ZKB. Die EVP unterstützt die Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts.

Gianna Berger (AL, Zürich): Die AL ist nicht in der AWU vertreten, trotzdem möchten wir gerne auf einige Punkte eingehen: Die ZKB gehört im Vergleich zu den fortschrittlicheren Banken, das zeigt sich in den Berichten. Beim gesellschaftlichen Engagement nimmt die ZKB eine Rolle ein, die über das hinausgeht, was in der Finanzbranche selbstverständlich ist. Besonders positiv hervorheben möchte ich die geplanten Programme zur gezielten Förderung von Frauen in Führungspositionen. Die Finanzbranche ist in den obersten Etagen noch immer einseitig stark männlich geprägt. Umso wichtiger ist es, dass die ZKB hier aktiv Verantwortung übernimmt und Chancengleichheit eben nicht nur als Schlagwort versteht.

Die ZKB ist aber nicht irgendeine Bank, sie verfügt über eine Staatsgarantie, einen gesetzlichen Leistungsauftrag, und seit 2024 ist die nachhaltige Entwicklung im Zweckartikel ausdrücklich verankert. Ihren Erfolg bemessen wir deshalb nicht nur an den Zahlen, die sehr gut sind, sondern auch daran, wie gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen wird. Gerade deshalb möchte ich einige Punkte ansprechen.

Der Bericht hält fest, dass die Nachhaltigkeitspolitik 2025 angepasst wurde. Neu sind in der Schweiz sesshafte Tochtergesellschaften von ausländischen Rüstungsunternehmen bei Finanzierungen und Geschäftsbeziehungen nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen. Aus Sicht der AL ist diese Lockerung höchst problematisch. Sie steht im Widerspruch zum Anspruch an unsere Bank, bei ethischen Standards eine Vorreiterrolle einzunehmen und einen konzernweiten, gültigen Nachhaltigkeitsrahmen mit klaren Mindeststandards zu verfolgen. In der aktuellen weltweiten Aufrüstung und bei den zunehmenden bewaffneten Konflikten wäre unserer Meinung nach hier mehr Rückgrat angezeigt und nicht eine Aufweichung der ethischen Prinzipien. Gleichzeitig verweist die ZKB darauf, dass Geschäfte im Zusammenhang mit sogenannten kontroversen Waffen weiterhin ausgeschlossen bleiben. Was die ZKB konkret unter «kontroversen Waffen» versteht, wird jedoch nicht erläutert. Wenn Ausschlusskriterien gelockert werden, wäre Transparenz für uns darüber wichtig, wo die ethischen Grenzen gezogen werden und nach welchen Kriterien diese Abgrenzung erfolgt. Wir wünschen uns, dass die ZKB einfacher zugänglich macht, welche Waffenkategorien als kontrovers gelten und auf welchen Grundlagen sie sich dabei abstützt.

Auch das Kapitel zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien, also Rohstoffen wie zum Beispiel Gold, deren Abbau teilweise mit bewaffneten Konflikten

und Menschenrechtsverletzungen verbunden sein kann, hat bei uns Fragen aufgeworfen. Die ZKB schreibt, dass sie Produkte und Dienstleistungen hauptsächlich aus Geschäften mit geringem Risiko für Kinderarbeit bezieht. «Hauptsächlich» ist für uns aber nicht dasselbe wie «ausschliesslich». Gerade deshalb hätten wir hier erwartet, zu wissen, welche zusätzlichen Prüfungen und Kontrollen dort stattfinden, wo die Risiken nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Positiv ist, dass sich die ZKB auf internationale Standards, Konventionen, Leitlinien und Leitprinzipien stützt. Auffällig ist jedoch, dass auf mehreren Seiten vor allem erläutert wird, weshalb die ZKB durch diese Einhaltung von den gesetzlichen Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten befreit ist. Eine öffentliche Bank sollte aus unserer Sicht nicht primär erklären, weshalb sie weniger berichten muss, sondern aufzeigen, weshalb die Bevölkerung ihren Kontrollen vertrauen kann. Die herangezogenen internationalen Standards sind zwar anerkannt, aber in ihrer praktischen Anwendung komplex und nicht leicht verständlich. Es wäre sinnvoll gewesen, die konkreten Anforderungen verständlicher darzustellen, statt vor allem auf die Ausnahmen hinzuweisen. Die Diskussionen der letzten Monate rund um Palantir zeigen zudem, dass sich nicht alle ethischen Fragen durch Ratings, Labels und formale ESG-Kriterien beantworten lassen. Unternehmen können alle formalen Anforderungen erfüllen und trotzdem erhebliche Fragen zu Menschenrechten, Überwachungstechnologien und gesellschaftlichen Folgen aufwerfen. Nachhaltigkeit ist deshalb mehr als das Abarbeiten einer Checkliste.

Die AL anerkennt die Leistung der ZKB ausdrücklich. Gerade weil die ZKB in vielen Bereichen weiter ist als andere Banken und für den Kanton Zürich steht, erwarten wir von ihr aber eben auch etwas mehr. Wir wollen, dass unsere Bank mit öffentlichem Auftrag nicht nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt, sondern auch bei Transparenz, Menschenrechten und gesellschaftlicher Verantwortung ein Vorbild ist. Die AL wird die Rechnung, den Geschäfts- und den Nachhaltigkeitsbericht genehmigen.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich habe drei Hüte an: Ich bin sowohl als Privatkunde wie auch als Liegenschaftenbesitzer und als KMU-Betreiber bei der ZKB. Aus meiner Sicht macht sie, das muss man mal vorausschicken, einen sehr guten Job, einen hervorragenden Job. Ihre Leute an der Front arbeiten hervorragend, und ich wehre mich dagegen, dass wir dieser Bank ein politisches, links-grünes Korsett überstülpen wollen. Lassen wir doch die Leute so arbeiten, wie sie arbeiten, nämlich hervorragend. Am Ende des Tages profitieren wir alle, und wir, das sind auch die Gemeinden, die ab und an – vor allem unsere Städte Zürich und Winterthur – froh sind, wenn die ZKB ihre Ausschüttungen macht. Ich kann Ihnen versichern, Sie machen das sehr

gut und ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie diese Dankesgrüsse an die jeweiligen Banken oder Mitarbeitenden weitergeben würden.

Zu meiner Rednerin von den Grünen: Ich habe diese drei Sparten aufgezählt, und alle drei Sparten werden mir von Frauen zugeteilt. Und ich kann Ihnen versichern, die machen das sehr gut. Also nur Frauenförderung, damit gefördert ist, daran glaube ich nicht. Mir ist wichtig, dass die ZKB gute Leute hat, die ihren Job verstehen. Ich kann Ihnen sagen, sowohl in der Liegenschaftsbetreuung wie in den Anlagestrategien oder auch im Verwalten meiner ziemlich höheren Vermögen machen das diese Damen hervorragend. Und wenn Sie dann immer von dieser Nachhaltigkeit sprechen: Es würde mich mal wundernehmen, wer von Ihnen in einen solchen Nachhaltigkeitsfonds investiert hat. Wir haben das. Aber Sie wissen das, wenn ich jetzt nur diese Nachhaltigkeitsfonds hätte und Ihr Pensionskassenverwalter wäre, dann hätten Sie mich schon längst entlassen, denn so berauschend sind dann diese Renditen auch nicht. Da gibt es ganz andere, und die haben wir auch, zwei oder drei, aber die sind dann halt ausserhalb der ZKB. Aber wir haben diese Nachhaltigkeitsfonds. Es ist eine sichere Bank, aber teuerungsbereinigt, muss ich sagen, gibt das auf diese lange Zeit, die wir hier während dieser neun Jahre nun haben, beinahe ein Nullsummenspiel.

Dann haben wir gehört, dass es auch noch ethisch vertretbar sein muss. Aber wir haben auch vom Bund beauftragte Überwachungsinstitutionen, die unsere Waffenhersteller und Waffenfabriken auch noch kontrollieren. Ich kann Ihnen sagen: Rein für die reine Herstellung unserer Kriegsmaterialien beschäftigen wir in der Schweiz dennoch 14'000 Mitarbeitende, die indirekt dank den Krediten auch einer ZKB ihr Auskommen haben. Das ist einfach so. Und die Wertschöpfung, auch da noch etwas nachgebessert, denn ohne Wertschöpfung existiert auch unser Staat nicht: Wir haben eine Wertschöpfung rein in der Waffenherstellung in der Schweiz von 2 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr.

Deshalb komme ich zum Schluss: Lassen wir die ZKB das machen, was sie machen muss und machen kann und das auch hervorragend macht. Lassen wir sie geschäften. Und wenn es dann tatsächlich mal Ausreisser gibt, können wir dann da oder dort einmal sagen, «nein, so wollen wir es nicht». Aber die Leitplanken, das zwischen den Leitplanken, das müssen wir dem Bankrat – dort sind ja auch die verschiedenen Parteien zusammengestellt –, das müssen wir diesen Damen und Herren vom Bankrat überlassen, aber auch denen unten an der Front. Lassen wir diese Leute arbeiten, damit wir auch morgen und übermorgen und vielleicht auch mal meine Enkelkinder stolz darauf sein können, dass sie 100-prozentige Kunden der Zürcher Kantonalbank sind. Ich habe geschlossen und danke Ihnen, wenn Sie diese Dankesgrüsse weitergeben.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich nutze die Gunst der Stunde, wenn schon mal alle hier sind, und zwar möchte ich auf ein Thema aufmerksam machen, das in den nächsten Jahren an Bedeutung zunimmt. Es geht um die Menschen mit Demenz, die bei der ZKB als Staatsbank viel zu wenig beachtet werden. Ich finde, das muss ins Programm aufgenommen werden, in die Schulung der Mitarbeitenden. Menschen mit Demenz kommen heute zu Ihnen in die Bank, sie kommen mit der Karte in der Hand und dem Code in der Hand, werden zum Bankschalter oder zum Bankomaten begleitet und dort heben sie dann ihre 2000 Franken ab. Alle sehen, dass das eine Person ist, die alt ist und Geld abhebt. Alle hören, dass sie den Code dabei hat. Und diese Menschen sind auf der Strasse bedroht, dass sie nachher beraubt oder sonst irgendwie ausgenommen werden. Es braucht einen Schutz für Menschen, die sich in dieser digitalen Welt nicht zurechtfinden. Ich bitte Sie wirklich, jetzt etwas zu machen. Wir werden noch viel mehr ältere Menschen bekommen und es braucht den Schutz dieser dementen Personen, die immer noch urteilsfähig, aber dieser komplexen Situation nicht mehr gewachsen sind. Sie können Mitarbeitende schulen, da gibt es gute Programme, und sonst werde ich Ihnen dabei helfen, eine solche Schulung aufzubauen (*Heiterkeit*), also das ist kein Problem.

Ich hoffe, Sie hören das und gehen das an. Herzlichen Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich möchte mich herzlich bedanken für die gute Leistung der ZKB, aber noch ein kurzes Votum zu diesem Thema Frauenförderung, das ich nun seit bald 30 Jahren höre. Wer soll uns denn fördern? Die guten lieben Männer? Warum nicht wir selber? Also wirklich, manchmal habe ich das Gefühl, wir sind irgendwie minderbemittelt. Wir brauchen doch heute keine separate Förderung mehr. Heute ist es wichtig, dass wir Kompetenz haben und Leute, die noch willens sind, Verantwortung zu übernehmen, denn das fehlt uns heute. Wer will denn noch Entscheidungen fällen? Wer will noch Verantwortung übernehmen? Sagen wir doch allen Danke, die dazu bereit sind, egal ob Mann oder Frau. Dieses Frauenthema, also wirklich, ich werde langsam aggressiv (*Heiterkeit*). Nochmals herzlichen Dank allen, die sich einsetzen.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich möchte noch zu Herrn Isler replizieren, weil er mich doch mit seiner Aussage überrascht hat, dass die nachhaltigen Anlagen nicht rentieren würden. Nun, wir drei Jungen hier hinten, in der hintersten Reihe (*gemeint sind Nadja Wirth und Benjamin Krähenmann*), wir waren alle überrascht und haben deshalb unsere Vorsorge, die wir natürlich bei Frankly (*Vorsorge-App*), bei der ZKB haben, verglichen.

Wir alle drei haben dort voll eine klimafreundliche Investition, wobei man natürlich hier fragen kann, wie klimafreundlich diese Unternehmen im Portfolio dann wirklich sind. Und je nach Risikofreudigkeit von uns dreien und je nach Zeitraum, in dem wir die Frankly-App nutzen – das ist zwischen zwei und sechs Jahren –, liegt die Gewinnmarge zwischen 12 und 60 Prozent für nachhaltige Investitionen. Also bitte, beste Werbung für die ZKB, für Frankly, investieren Sie in nachhaltige Investitionen! Herzlichen Dank.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der ZKB: Wir haben zwar heute nicht wie drei Mitglieder hier im Saal Geburtstag, aber es ist mir zeitweise ein bisschen so vorgekommen. So herzliche Glückwünsche, wie Sie uns heute geben, das ist in dieser Form nicht Alltag, also herzlichen Dank hierfür. Ich danke insbesondere auch für Ihre sehr positive Würdigung der Strategie, der Organisation und unserer Kultur und Ihren mehrfach ausgesprochenen Dank an unsere Führungskräfte und Mitarbeitenden. Selbstverständlich werden wir das ihnen entsprechend so mitteilen. Und selbstverständlich nehmen wir auch die hier drin geäußerten Anliegen ernst.

Leistungsauftrag: Uns ist bewusst, dass der Leistungsauftrag ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal unserer Bank ist. Deshalb haben wir ihn ja neu formuliert für 2030 mit neun Zielsätzen, die wir jetzt, wie gesagt worden ist, bis auf einen schon erfüllt haben. Selbstverständlich werden wir diesen Leistungsauftrag weiterentwickeln. Uns ist auch bewusst, dass die Nähe Bank ein Wettbewerbsvorteil unserer Bank ist, die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden, die Nähe zu unseren Mitarbeitern, die Nähe zu unserem Kanton, auch zur Politik, das ist ein ganz gewichtiger Faktor, der unserer Bank sicher hilft. Da werden wir auch weiter an dieser Nähe auf allen Ebenen intensiv arbeiten.

Zum Thema Vergütungen: 2023 habe ich Ihnen dargelegt, wie unser Vergütungsmodell aussieht, und wir halten uns seither an die Zusicherung von damals, dass wir seit 2023 die Gehälter der Geschäftsleitung auf dem damaligen Stand bis auf Weiteres eingefroren haben. Das Versprechen halten wir bis heute entsprechend ein.

Zum Thema Geldwäschereigesetz: Da darf ich Ihnen schon die schöne Botschaft machen, dass wir längere Zeit, viele Zeit, mehrere Jahre sehr intensiv daran gearbeitet haben, unsere Systeme, unsere Prozesse, unsere IT diesbezüglich quasi zu erneuern. Und seit letztem Jahr sind wir jetzt wirklich auf einem sehr hohen, auch im Vergleichsstand sehr hohen Level, und sind in der Lage – waren wir vorher schon, aber jetzt geht das alles viel automatischer –, jede neue Kundin und jeden neuen Kunden, aber auch jede Transaktion nach Geldwäscherei-Kriterien beurteilen zu können

Zum Thema Reputationsrisiko, Swisscanto-Anlagefonds möchte ich hier sagen: Wir halten uns an Ausschlusskriterien, die objektive Kriterien sind, diejenigen von externen ESG-Anbietern, die sich an UN Global Compact halten. An diese Vorgaben halten wir uns und stellen das auch dar, nicht im Geschäftsbericht, sonst wären es nicht 300 Seiten, sondern 600 Seiten, aber Sie finden diese Informationen im Internet. Auf unserer Homepage sind die Nachhaltigkeitskriterien – traditionell, verantwortlich und nachhaltig – entsprechend dargestellt. Sie können dort genau sehen, was unsere Ausschlusskriterien sind und wie das entsprechend funktioniert.

Zum Thema Vaterschaftsurlaub und Mutterschaftsurlaub: Wir sehen das als Gesamtpaket im Rahmen unseres Sozialpakets, das wir unseren Mitarbeitern anbieten. Bezüglich Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaub halten wir uns 100-prozentig an die Vereinbarung mit dem Bankpersonalverband. Aber man muss auch das ganze Paket ansehen, nicht nur eine Komponente aus diesem Modell.

Und dann vielleicht zum Schluss ganz herzlichen Dank speziell auch an Roland Kappeler für dein Bild von einer heute idealen Bank, wie diese aussehen würde, wenn man sie auf der grünen Wiese aufbauen würde. Es freut mich sehr, dass die ZKB diesem Idealbild, ich sage jetzt mal, sehr nahe kommt; du hast sogar gesagt, ganz nahe. Trotzdem, wir werden uns auf diesen Lorbeeren nicht ausruhen, wir wollen nicht übermütig werden, sondern wollen demütig bleiben und weiter daran arbeiten, dass unsere Bank, dass Ihre Bank auch morgen eine Bank ist, die unseren Kundinnen und Kunden guten und sicheren Service bietet und auch dem Kanton Zürich keine Schande bereitet. Herzlichen Dank für Ihre Voten, ich freue mich auf das nächste Jahr.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Präsidentin der AWU: Vielen Dank für die angeregte Debatte. Ich möchte nur noch im Namen der Kommission ergänzen, dass wir das Thema der nachhaltigen Anlagen vor allem des Reputationsrisikos in den nächsten Monaten aufnehmen werden und im nächsten Jahr darüber berichten und vielleicht hier nochmals in der Kommunikation einen Zwischenweg finden, damit das gut herüberkommt, was die ZKB macht oder wo vielleicht der Kantonsrat noch etwas nachfordern will. Vielen Dank.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I zuzustimmen.

II.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ziffer II wird zur Kenntnis genommen.

III.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer III zuzustimmen.

IV.–VI.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich bedanke mich für die gewaltete Diskussion und verabschiede den Präsidenten des Bankrates.

3. Ertrag aus Kontrollschilderversteigerung für den Strassenfonds

Antrag des Regierungsrates vom 19. November 2025 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. April 2026

KR-Nr. 176b/2023

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, auf den Entwurf einer Gesetzesänderung zur Umsetzung der Motion von SVP, FDP und Mitte betreffend «Ertrag aus Kontrollschilderversteigerung für den Strassenfonds» nicht einzutreten und die Motion als erledigt abzuschreiben. Damit folgt die WAK dem Antrag des Regierungsrates. Dieser hat argumentiert, dass die Erträge aus der Kontrollschilderversteigerung in keinem unmittelbaren Zusammenhang zur Nutzung der Strassen stehen und weder Verkehrsabgaben noch Gebühren darstellen.

Der Erstunterzeichner der Motion (*Karl Heinz Meyer*) hat sein Recht auf Anhörung in der Kommission wahrgenommen. In der Folge wurde die Finanzkontrolle zu einer Stellungnahme eingeladen, und die Kommission versicherte sich, dass die in der Verkehrsabgabenverordnung verankerte Regelung, die Reinerlöse aus der Kontrollschildversteigerung der Staatskasse zuzuweisen, eine ausreichende rechtliche Grundlage darstellt.

Dagegen wurde vorgebracht, dass der Strassenfonds mit den Erträgen aus der Versteigerung gestärkt werden könne. Eine Minderheit von SVP und Mitte spricht sich deshalb für eine Rückweisung an die Kommission aus, welche eine entsprechende Gesetzesänderung ausarbeiten soll.

Minderheitsantrag Paul Mayer, Markus Bopp, Tina Deplazes, Marcel Suter, Patrick Walder:

I. Auf die vom Regierungsrat in Erfüllung der Motion KR-Nr. 176/2023 betreffend Ertrag aus Kontrollschilderversteigerung für den Strassenfonds vorgelegte Änderung des Verkehrsabgabengesetzes wird eingetreten. Das Geschäft wird zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zurückgewiesen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Ich rede nur zum Minderheitsantrag: Bei diesem Geschäft geht es um mehr als nur um Nummernschilder. Es geht um eine Frage der Fairness gegenüber denjenigen Menschen, die jeden Tag aufstehen und arbeiten gehen, die Steuern zahlen und unseren Wohlstand erwirtschaften. Die Minderheit ist der Meinung, dass das Kontrollschild grundsätzlich zum Fahrzeug gehören soll. Noch wichtiger ist aber die Frage, was mit den entsprechenden Einnahmen aus den Versteigerungen geschieht. Für uns ist klar: Geld, das im Zusammenhang mit den Nummernschildern erhoben wird, soll auch dem Strassenverkehr zugutekommen. Es darf nicht einfach in einer allgemeinen Staatskasse verschwinden, um dort irgendwelche Löcher zu stopfen oder neue Begehrlichkeiten zu finanzieren.

Wer unsere Strassen benützt, bezahlt bereits heute genügend. Die Autofahrerinnen und Autofahrer, das Gewerbe und die Unternehmen leisten ihren Beitrag. Im Gegenzug dürfen Sie erwarten, dass die Infrastruktur funktioniert. Die Realität sieht leider anders aus: Während wir hier diskutieren, stehen jeden Tag tausende Menschen im Stau, darunter Handwerker, Servicetechniker, Lieferanten, Pflegepersonal und viele andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Zeit produktiv einsetzen könnten.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus meinem eigenen Unternehmen nennen. In meinem KMU stehen täglich zwölf Mitarbeitende morgens und abends jeweils mindestens durchschnittlich 15 Minuten im Stau. Das ergibt zusammen sechs verlorene Arbeitsstunden im Tag. Sechs Stunden pro Tag, das

sind 30 Stunden in der Woche, 120 Stunden pro Monat, 1440 Stunden pro Jahr. Wenn wir diese Zeit mit lediglich einer guten 100er-Note pro Stunde bewerten, und das ist für viele Branchen eher tief gerechnet, dann sprechen wir von über 150'000 Franken jährlichen Kosten; über 150'000 Franken nicht für neue Maschinen, nicht für Innovation, nicht für höhere Löhne, nicht für neue Arbeitsplätze, sondern einfach für Stillstand. Und Stillstand ist gleich Rückstand, und mein Betrieb ist kein Einzelfall. Tausende KMU im Kanton Zürich tragen dieselbe Last. Die Staukosten belasten nicht den Staat, sie belasten das Gewerbe, die Arbeitnehmer und am Ende die gesamte Volkswirtschaft.

Deshalb ist es für uns unverständlich, wenn Gelder aus dem Strassenverkehr nicht wieder in die Verkehrsinfrastruktur zurückfliessen sollen. Wer ständig von Nachhaltigkeit spricht, sollte auch anerkennen, dass stehende Fahrzeuge weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll sind. Wer von Standortattraktivität spricht, muss dafür sorgen, dass die Menschen und Waren zuverlässig von A nach B gelangen. Und wer Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern übernimmt, der setzt Verkehrsgelder dort ein, wo sie ihren Zweck erfüllen.

Unser Minderheitsantrag folgt einem einfachen und nachvollziehbaren Grundsatz: Was der Strassenverkehr bezahlt, soll auch dem Strassenverkehr dienen, für den Bau von Strassen, für den Unterhalt von Strassen, für die Beseitigung von Engpässen, für eine Infrastruktur, die mit dem Wachstum unseres Kantons Schritt halten kann. Das ist keine ideologische Forderung, das ist gesunder Menschenverstand. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank dem Kommissionspräsidenten für die Schilderung der Debatte in der Kommission, dem habe ich nichts hinzuzufügen. Grossen Respekt auch vor den Gewerbetreibenden, für die ich Verständnis habe. Ich glaube einfach, dass wir diese Frage nicht hier bei den Nummernschildern klären können, sondern dass wir das in einem grösseren Zusammenhang ausdiskutieren müssen. Aber ich verstehe grundsätzlich diese Forderung.

Im Namen des Finanzdirektors (*Regierungsrat Ernst Stocker*) vielleicht einfach die Zahlen, was wir erwirtschaftet haben: Wir haben seit 2006 über 70 Millionen Franken in die Staatskasse erwirtschaftet. Wir haben allein in diesem Jahr mit dem Direktverkauf von Wunschkontrollschildern – das war eine neue Aktion für uns – über eine halbe Million erwirtschaften können. Das Einzige, worum ich bitte, ist, dass Sie die hochmotivierte Crew des Strassenverkehrsamtes weiterhin in einem liberalen Sinne dazu ermutigen oder es ermöglichen können, dass wir das, was wir wirklich gut können,

nämlich Nummernschilder verteilen und versteigern, dass wir dies weiterhin tun dürfen. Dafür danke ich Ihnen.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Ich habe dem WAK-Präsidenten sehr gut zugehört. Die Finanzkontrolle attestiert nun, dass der Regierungsrat eine ausreichende rechtliche Grundlage in der Verkehrsabgabeverordnung geregelt hat. Liebe FDP, vor zwei Wochen haben Sie der Mitte vorgeworfen, in einem Geschäft eine Rolle rückwärts gemacht zu haben (*gemeint ist die Vorlage 6010a*). Nun, heute legen Sie eine 180-Grad-Pirouette hin, waren Sie doch noch Mitunterzeichner bei dieser Motion. Sie geben sich mit einer ausreichenden Regelung zufrieden und schliessen sich der rot-grünen Mehrheit an. Wir bleiben dabei, das Geschäft hätte man besser, gut oder sogar sehr gut regeln müssen. So kommt natürlich keine gute Stimmung auf für eine gute bürgerliche Zusammenarbeit in der nächsten Zeit, wenn Sie bei einem relativ kleinen Geschäft bereits umfallen wie morsche Bäume. Immerhin musste sich der Sicherheitsdirektor bewegen und hat eine minimalistische neue Regelung gefunden, auch wenn sich die Finanzkontrolle früher schon kritisch zu den Erlösen bei der Versteigerung der Nummernschilder geäußert hat, was die Ertragsart betrifft. Nun, er hat es heute auch nicht getan, und ich nehme an, er wird es heute auch weiter nicht tun. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichteintreten und auf Abschreibung der Motion. Die Ausgangslage ist nicht nachvollziehbar. Der Strassenfonds ist bereits gut gefüllt und der Vorschlag, die Einnahmen aus der Versteigerung der Kontrollschilder zusätzlich zur weiteren Aufstockung dieses Fonds zu verwenden, ist daher schwer verständlich. Gerade deshalb überzeugt uns die vorliegende Motion nicht.

Die Versteigerung der Kontrollschilder ist bereits heute klar geregelt und in der Praxis etabliert. Das Strassenverkehrsamt kann freigewordene Schilder versteigern. Wer den Zuschlag erhält, erwirbt das Nutzungsrecht am Schild. Das Eigentum bleibt beim Strassenverkehrsamt. Auch die finanziellen Verhältnisse sind transparent. Jährlich werden Bruttoeinträge von rund 4 bis 5 Millionen Franken erzielt, wie wir vorher gehört haben, bei vergleichsweise tiefen Betriebskosten. Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen würde kein konkreter Mehrwert geschaffen. Die Praxis funktioniert bereits, es entstehen keine neuen Einnahmequellen, es wird lediglich eine andere rechtliche Zuordnung vorgenommen. Damit lösen wir aber die grundsätzliche Lage des langfristigen Finanzierens des Strassenfonds nicht. Was wir hier schaffen würden, ist ein zusätzlicher gesetzgeberischer, administrativer Aufwand für einen sehr begrenzten Effekt.

Die Herausforderungen rund um den Strassenfonds sind real, aber sie verlangen eine gesamthaft politische Auseinandersetzung. Wie stellen wir sicher, dass unsere Verkehrsinfrastruktur langfristig funktioniert – für alle Verkehrsteilnehmenden und im Zusammenspiel mit unseren klima- und verkehrspolitischen Zielen? Diese Debatte sollten wir führen, aber wir sollten sie fundiert und im richtigen Rahmen führen, nicht über eine punktuelle Änderung, die in der Sache wenig bewirkt. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor wir zum nächsten Sprecher kommen, begrüsse ich ganz herzlich die Schüler der 5. und 6. Klasse des Schulhauses Altweg. Schön, seid ihr heute bei uns.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die FDP hat die Überweisung dieser Motion am 27. November 2023 unterstützt, und zwar deshalb, weil der Strassenfonds unter Druck ist. Er ist, wie Kantonsrat Felix Hoesch namens der SP-Fraktion damals richtig sagte, nominell bereits heute verschuldet. Zu dieser Situation tragen neue Aufgaben bei, wie beispielsweise die Mitfinanzierung des Unterhalts von Gemeindestrassen, aber auch die Tatsache, dass elektrisch betriebene Fahrzeuge von der Abgabe befreit sind. Und von E-Autos gibt es immer mehr, was ja durchaus gut und allgemein gewünscht ist.

Die Regierung hat den Auftrag erfüllt und uns mit der Vorlage nicht nur einen Gesetzestext, sondern auch umfassende Datenmaterialien zugestellt. Die FDP-Fraktion kam daraufhin zum Schluss, die Gesetzesänderung abzulehnen und heute nicht auf das Gesetz einzutreten. Ausschlaggebend sind folgende Gründe: Mit dieser Gesetzesänderung würde dem Verkehrsfonds weniger als 1 Prozent zusätzliche Einnahmen zukommen. Der Wert wurde 2023, als die Motion diskutiert wurde, überschätzt. Die Umleitung der Versteigerungserlöse ist keine wirkliche Stärkung des Strassenfonds, kein Befreiungsschlag, nicht einmal ein Tropfen auf den heissen Stein. Und ja, wir haben auch Verständnis für die Haltung der Sicherheitsdirektion, dass die Motivation der Mitarbeitenden, sich für diese nicht wirklich zwingende Aufgabe ins Zeug zu legen, geringer sein könnte, wenn die Erträge in den Strassenfonds fliessen würden. Dann, wenn Sie das weniger machen würden, würden auch die Zuflüsse in den Strassenfonds noch kleiner.

Es wurde uns zudem von der Finanzkontrolle dargelegt, dass kein rechtliches Problem besteht, wenn diese Versteigerungseinnahmen in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen. Für uns viel wichtiger ist es, dass wir eine Lösung für die von der Abgabe befreiten elektrisch betriebenen Fahrzeuge finden. Auch diese Fahrzeuge nutzen die Strasseninfrastruktur, sie tragen auch zu

Stausituationen bei, wie der Sprecher der SVP-Fraktion erwähnt hat, und es ist deshalb richtig, dass sie in den Strassenfonds einzahlen. Die parlamentarische Initiative, KR-Nr. 178/2025, von Marc Bourgeois, Ueli Pfister und Marzena Kopp, die genau das fordert, haben am 30. Juni 2025 119 Kantonsräte vorläufig unterstützt. Sie ist bei allen offenen Details auf gutem Weg und sie wird auch von der Sicherheitsdirektion und ihrem Vorsteher unterstützt. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass eine solche Gesetzesänderung mehrheitsfähig ist. Die Glarner Stimmberechtigten haben zum Beispiel kürzlich an der Landsgemeinde genau eine solche Abgabepflicht für E-Autos eingeführt. Diese Gesetzesänderung wird den Strassenfonds dann wirklich stabilisieren, viel stärker als mit dieser Vorlage und vor allem nachhaltig. Deshalb fokussieren wir uns auf diese wirklich strategische Frage und treten heute nicht auf diese Gesetzesänderung ein, welche die Herausforderungen des Strassenfonds nicht massgeblich verändert.

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): Ganz kurz und bündig die Begründung der GLP, weshalb wir nicht auf die Motion eintreten werden, ähnlich der Worte, wie schon vom Präsidenten der WAK gesagt: Die Versteigerung von Kontrollschildern ist weder für eine langfristige Finanzierung geeignet, noch haben die Einnahmen irgendeinen direkten Zusammenhang mit den Verkehrsabgaben. Der Strassenfonds wird durch die Verkehrsabgaben geöffnet. Wenn auch die Zürcher Finanzkontrolle bestätigt, dass das bisherige Vorgehen in Ordnung ist, dann soll das gerne so bleiben. Die GLP schreibt das Geschäft ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): «Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ändert sich das Wetter oder es bleibt, wie es ist.» In diesem Fall bleibt es, wie es ist, und das ist gut so. Weiterhin fliesst das Geld der Fans von speziellen Kontrollschildern in die Staatskasse. Regierungsrat Mario Fehr freut sich weiterhin über die Versteigerungen und die FDP knickte ein, weil sie damit eine Chance hat, den E-Auto-Fahrerinnen und -Fahrern eine Verkehrsabgabe zu schenken. Wir Grünen treten nicht ein und lehnen das Vorhaben – wie schon immer – ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Ich sehe, der Geschäftstitel ist noch nicht ganz korrekt auf den Bildschirmen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Vielen Dank für diesen Hinweis. Wir haben ein Computerproblem. Aber es freut mich, dass die Leute hier so aufmerksam sind.

Janine Vannaz fährt fort: Die Mitte dankt der Kommission für die Ausarbeitung dieser Motion. Wir, die Mitte, bedauern, dass sich die Mehrheit der Kommission und auch die FDP gegen die Zuweisung der Erlöse aus den Kontrollschildversteigerungen an den Strassenfonds aussprechen. Angesichts der zahlreichen Aufgaben, die aus dem Strassenfonds finanziert werden müssen, erscheint das Argument, diese zusätzlichen Einnahmen würden den Fonds nur geringfügig stärken, wenig überzeugend. Es tönt fast ein bisschen wie «na ja, die paar Milliönchen». Auch kleinere Beträge leisten einen Beitrag zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Wer den Fonds langfristig sichern will, sollte alle sinnvollen Einnahmenquellen also berücksichtigen.

Selbstverständlich wird man sich mittelfristig mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur angesichts der zunehmenden Elektrifizierung des Fahrzeugbestands sichergestellt werden kann. Aus meiner persönlichen Sicht wird dabei auch die Erhebung von Verkehrsabgaben für elektrisch betriebene Fahrzeuge zu diskutieren sein. Wir werden ja auch darüber diskutieren, wie im Bericht eben auch erwähnt. Doch schlussendlich finde ich: Das eine tun und das andere nicht lassen. Zwar handelt es sich bei den Erlösen aus Kontrollschildversteigerungen weder um Verkehrsabgaben noch um Verwaltungsgebühren, das stimmt, das ist so im Bericht beschrieben. Aber die Argumentation, es bestehe kein Zusammenhang mit der Benutzung der öffentlichen Strassen, überzeugt nicht. Die versteigerte Kontrollnummer wird schliesslich an einem Fahrzeug angebracht, das am Strassenverkehr teilnimmt. Ohne Fahrzeug und ohne Nutzung der Strassen gäbe es weder die Nachfrage nach diesen Kontrollschildern noch die entsprechenden Versteigerungserlöse.

Ich bin ein Elvis-Fan und in diesem Sinn sage ich «Return to Sender». Wir möchten nicht abschreiben und wir möchten mit unserem Minderheitsantrag eintreten. Merci.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Geschätzte Nachwuchshoffnung auf der Bühne (*gemeint sind die Fünft- und Sechstklässler auf der Tribüne*), stellt euch vor, ihr nehmt das Auto-Numero von eurem Vater und inseriert es für 299'000 Franken. So viel hat jemand für ein Stück Blech «ZH 24» bezahlt, 299'000 Schweizer Franken! Also gehen Sie das Numero Ihrer Eltern anschauen, vielleicht liegt da noch etwas drin. Wir haben jetzt ein super Team, das 4 bis 5 Millionen so hinkriegt, aus Blech machen die Gold. Es freut mich natürlich sehr, dass man für 500 Gramm 299'000 Franken hinkriegt. Was mich etwas stresst, ist, dass man für «SO 1» 390'000 Franken bezahlt. Das hat mich schon etwas gestresst. Es hat mich

dann aber gleich etwas beruhigt, dass man für «ZG 10» nur 233'000 Franken zahlt, also von dem her ist das Schild wieder im Dorf.

Also zuerst einmal Bravo, dass Sie eine Truppe haben, die aus Blech Gold machen kann. Ich muss Ihnen aber sagen: Das letzte Mal war der Goldpreis bei 57'000 Franken, heute ist er bei 114'000 Franken. Also investieren Sie nicht in Blech, sondern besser in Gold. 4 bis 5 Millionen holen die raus mit Ihrem Numero. Und wenn es Geld gibt, dann wollen alle an den Topf, und die Frage ist: In welchem Topf landet das Geld? Und wenn wir ehrlich sind – ich hasse diese Aussage, denn eigentlich sollten wir ja immer ehrlich sein und nicht nur jetzt gerade und dann wieder nicht –, dann ist doch die Grundfrage, ob wir unserem Dreamteam diesen Spielplatz wegnehmen wollen oder nicht. Und wir sagen, die machen das so super, wir nehmen das nicht weg. Denn Sie können lang Argumente aufführen, es habe einen Link zu den Strassen. Schauen Sie die Bussen in der Stadt Zürich an, haben die einen Link zu den Strassen? Ich würde schon sagen. Das sind dann 60 Millionen Franken pro Jahr, 1 Million Bussen werden bezahlt, die müssen dann auch in einen Strassenfondstopf. Also wenn wir hinschauen, gibt es Argumente dafür und dagegen. In Solothurn landet es im Strassenfonds, in St. Gallen im allgemeinen Haushalt. Die Grundfrage ist: Wir haben ein Winning-Team, das es offenbar schafft, aus Blech Gold zu machen. Wollen wir da etwas ändern? Meine Antwort ist Nein, wir wollen nichts ändern. Wir hoffen, dass sie noch mehr Geld rausholen, also weiter so. Wir bleiben beim bewährten System.

Und an die Jungs, Kinder und Jugendlichen, passen Sie auf mit dem Versteigern der Autonummern Ihrer Eltern. Danke fürs Zuhören.

Gianna Berger (AL, Zürich): Der Regierungsrat hat die Motion umgesetzt, beantragt gleichzeitig Nichteintreten. Die Mehrheit der WAK folgt diesem Antrag.

Die Motionäre begründen die Vorlage mit den finanziellen Herausforderungen des Strassenfonds. Nur präsentiert man uns dann als Lösung aber 4 bis 5 Millionen Franken aus Kontrollschildversteigerungen bei einem Fonds mit Einnahmen von rund 340 Millionen Franken pro Jahr. Wenn es dem Strassenfonds tatsächlich so schlecht ginge, wie teilweise suggeriert wird, dann wäre diese Vorlage eigentlich noch problematischer. Denn dann würden wir versuchen, ein strukturelles Finanzierungsproblem mit den Erlösen aus Nummernschilderauktionen zu lösen. Das wäre ungefähr so, als würde man die Finanzierung des Gesundheitswesens mit dem Verkauf von Spitalparkplätzen sichern wollen. Das wäre nicht sehr sinnvoll. Ich muss allerdings sagen, die Vorlage hat auch ihre guten Seiten. Sie hat gezeigt, mit welcher Gründlichkeit wir arbeiten. Wir haben Anhörungen durchgeführt, wir haben

juristische Fragen diskutiert, wir haben die Finanzkontrolle konsultiert und wir haben sogar die Betriebskosten der Versteigerungen abgeklärt, das sind nämlich 100'000 Franken pro Jahr. Damit konnten wir drei Jahre nach der Einreichung wenigstens diese grossen Fragen beantworten. Für die AL bleibt die Sache aber trotzdem sehr einfach. Nicht jede Einnahme, die irgendwie mit einem Auto zu tun hat, landet automatisch im Strassenfonds. Und wenn die langfristige Finanzierung des Strassenfonds tatsächlich von diesen Auktionen abhängig sein sollte, dann haben wir ein deutlich grösseres Problem, als diese Vorlage lösen kann. Die AL unterstützt deshalb den Antrag der Kommissionsmehrheit und tritt nicht auf die Vorlage ein. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul Mayer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wie schützt und unterstützt die Polizei Sexarbeitende vor Gewalt?

Interpellation Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) vom 19. Januar 2026

KR-Nr. 28/2026, RRB-Nr. 132/4. Februar 2026

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Zunächst meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin der FIZ, der Fachstelle Menschenhandel und Frauenmigration, und ich möchte mich zunächst beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation betreffend den Schutz von Sexarbeitenden vor Gewalt bedanken. Ja, die Antwort zeigt: Es gibt im Kanton Zürich verschiedene Schutzinstrumente. Es gibt Beratungsangebote und gesetzliche Grundlagen. Es gibt Opferhilfe, spezialisierte Fachstellen, aufsuchende Sozialarbeit und Präventionsangebote. Und das ist richtig und wichtig. Aber gleichzeitig zeigt die Antwort des Regierungsrates auch etwas anderes, dass wir Menschen in diesem Kanton haben, die schwere Gewalt erleben und trotzdem keine Anzeige erstatten, und genau dort beginnt die eigentliche sicherheitspolitische Frage. Denn urbane Sicherheit bedeutet nicht nur, dass Straftaten verfolgt

werden können, urbane Sicherheit bedeutet auch, dass Menschen überhaupt sicher genug sind, um sich an den Rechtsstaat zu wenden.

Der Community Report von ProCoRe (*nationales Netzwerk zur Verteidigung der Interessen von Sexarbeitenden in der Schweiz*) zeigt deutlich: Viele Sexarbeitende erleben Gewalt, sexualisierte Übergriffe, Drohungen oder Diebstahl, wenden sich aber dennoch nicht an die Polizei. Sie wenden sich nicht deshalb nicht an die Polizei, weil die Gewalt gering wäre, sondern weil die Angst grösser ist, Angst vor Diskriminierung, Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen, Angst davor, selbst kriminalisiert zu werden. Besonders alarmierend ist dabei die Situation von Personen aus Drittstaaten. Es gibt Fälle von schwerer psychischer und physischer sexualisierter Gewalt, also Offizialdelikte, bei denen Betroffene bewusst keine Anzeige erstatten, weil sie befürchten müssen, anschliessend selbst wegen ihres Aufenthaltsstatus oder wegen Verstössen gegen das Ausländerinnen- und Integrationsgesetz verfolgt und weggewiesen zu werden. Ich glaube, genau hier müssen wir politisch ehrlicher werden. Denn formal besteht zwar Zugang zum Rechtsstaat, praktisch ist dieser Zugang für viele Menschen aber nicht wirklich erreichbar.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die bestehende Non-Punishment-Regelung für Opfer von Menschenhandel, aber die Lage ist etwas komplexer. Nicht jede von Gewalt betroffene Person erfüllt juristisch den Tatbestand des Menschenhandels, und trotzdem erleben Menschen massive Gewalt. Wenn wir ernsthaft wollen, dass Täter verfolgt werden, dann müssen wir uns fragen: Wie schaffen wir Bedingungen, unter denen Menschen überhaupt den Mut haben, Gewalt zu melden? Denn wenn Betroffene davon ausgehen müssen, dass eine Anzeige gleichzeitig ein migrationsrechtliches Risiko darstellt, dann entsteht ein strukturelles Schweigen. Und dieses Schweigen schützt am Ende nicht die Betroffenen, sondern die Täter.

Ich gehe davon aus, dass sich rund um diese Debatte nun sehr rasch eine grössere Diskussion über Sexarbeit allgemein und über das sogenannte nordische Modell eröffnen wird, aber heute geht es nicht darum. Heute geht es nicht um die ideologischen Endpositionen, nicht um gesellschaftliche Idealbilder und auch nicht darum, die Frage zu stellen, welche langfristige Vision jemand von Sexualpolitik hat. Heute geht es um etwas viel Konkreteres, nämlich die Frage, was wir hier und heute tun, damit Menschen in realen Gewaltsituationen zwischen den Systemen nicht verloren gehen. Ich glaube deshalb, dass wir den Fokus stärker auf konkrete Schutzmechanismen legen müssen.

Erstens, wir sollten prüfen, ob die Non-Punishment-Logik bei schweren Gewalt- und Sexualdelikten ausgeweitet werden kann, damit Betroffene von

Offizialdelikten Anzeige erstatten können, ohne unmittelbar migrationsrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Und es geht dabei nicht darum, rechtsfreie Räume zu schaffen, sondern es geht darum, schwere Gewalt überhaupt sichtbar zu machen und Täter zu verfolgen. Internationale Erfahrungen zeigen auch, dass hier bereits erprobte Modelle existieren. So kennen verschiedene Staaten und Städte sogenannte Firewall Policies. Dabei werden Informationen, die Gewaltbetroffene bei einer Anzeige gegenüber der Polizei offenlegen, nicht routinemässig an Migrationsbehörden weitergegeben. Ziel ist nicht, migrationsrechtliche Verfahren generell auszuschliessen, sondern sicherzustellen, dass Menschen schwere Straftaten melden können, ohne unmittelbar Angst zu haben.

Daneben bestehen sogenannte Free-in-Free-out-Ansätze, sie beruhen auf einem einfachen Grundsatz: Wer Opfer einer Straftat geworden ist, soll eine Polizeistation betreten können, um Gewalt, Menschenhandel, Zwangsarbeit, sexuelle Ausbeutung oder andere schwere Delikte anzuzeigen, und die Polizeistation wieder verlassen können, ohne dass die Anzeige selbst zum Auslöser einer migrationsrechtlichen Kontrolle wird. Und auch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz empfiehlt den Mitgliedstaaten ausdrücklich, klare Trennungen zwischen Opferschutz und Migrationsvollzug vorzunehmen. Damit steht eine Erkenntnis: Wenn Betroffene Angst vor dem Staat haben müssen, bleiben Gewalttaten verborgen, wenn sie dem Staat vertrauen können, werden Täter sichtbar. Es lohnt sich also zu prüfen, welche Elemente solcher Modelle auch im Kanton Zürich dazu beitragen können, dass gewaltbetroffene aus Drittstaaten den Rechtsstaat tatsächlich in Anspruch nehmen. Wir prüfen einen entsprechenden Vorstoss.

Und zweitens: Es braucht einen konsequenten Vertrauensaufbau zwischen Polizei und Sexarbeitenden. Die KSSD-Diskussion (*Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren*) zur urbanen Sicherheit hat gezeigt, dass Sicherheit gerade in vulnerablen Milieus stark davon abhängt, ob Vertrauen in staatliche Institutionen besteht. Das bedeutet ganz konkret: spezialisierte Ansprechpersonen, traumasensible Verfahren, klare Zuständigkeiten und eine enge Zusammenarbeit mit Community-Organisationen und Fachstellen. Denn Vertrauen entsteht nicht durch Gesetze allgemein, sondern Vertrauen entsteht durch konkrete Erfahrungen.

Und drittens: Wir brauchen bessere Datengrundlagen. Der Regierungsrat hält fest, dass nicht beurteilt werden könne, wie viele Gewaltbetroffene sich melden. Aber genau diese Unsichtbarkeit ist Teil des Problems, denn Gewalt, die nicht sichtbar wird, taucht politisch nicht auf. Und Gewalt, die statistisch nicht erscheint, erhält oft auch keinen ausreichenden Schutz.

Viertens: Wir müssen aufpassen, dass Sicherheitsdebatten nicht unbeabsichtigt zusätzliche Prekaritäten erzeugen. Internationale Erfahrungen und zahlreiche Fachorganisationen weisen darauf hin, dass stärkere Kriminalisierung oder Verdrängung oft dazu führt, dass Gewalt unsichtbarer wird, nicht kleiner. Deshalb sollten wir uns an einen einfachen Grundsatz halten: Menschen müssen Gewalt melden können, ohne zuerst Angst vor dem Staat zu haben. Denn ein Rechtsstaat zeigt seine Glaubwürdigkeit nicht dort, wo Menschen ohnehin geschützt sind, sondern dort, wo Menschen wenig Macht haben, wenig Sichtbarkeit und trotzdem darauf vertrauen können, dass ihre Sicherheit zählt. Vielen Dank.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige, umfassende Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Die Ausführungen zeigen klar, dass der Kanton Zürich über ein breit abgestütztes System verfügt, das sowohl rechtlich wie organisatorisch darauf ausgerichtet ist, Personen in dieser Tätigkeit vor Gewalt zu schützen und ihnen Zugang zu Unterstützung zu ermöglichen.

Aus meiner Sicht ist es besonders wichtig, dass die geltenden strafrechtlichen Bestimmungen konsequent angewendet werden und staatliche Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Die Antwort des Regierungsrates macht deutlich, dass dieser Grundsatz gewahrt ist, dass Opfer von Gewalt unabhängig von Lebensform oder Erwerbstätigkeit geschützt werden und die Gemeinden über Instrumente verfügen, um sichere Rahmenbedingungen für deren Tätigkeit zu schaffen, ohne die individuelle Freiheit unnötig einzuschränken. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich festzuhalten, dass die Kantonspolizei Zürich hervorragende Arbeit leistet. Sie ist präsent, professionell gut vernetzt und setzt die gesetzlichen Vorgaben mit Augenmass und hoher Fachkompetenz um. Ihre enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen trägt wesentlich dazu bei, Vertrauen aufzubauen und Betroffene zu erreichen. Die kantonalen Beiträge, insbesondere an die FIZ sowie an die Organisationen, die Ausstiegshilfen anbieten, sind zielgerichtet und effizient eingesetzt. Ebenso ist die 24/7-Telefonnummer ein sinnvoller Baustein, der den Zugang zu Hilfe vereinfacht, ohne neue bürokratische Strukturen zu schaffen.

Insgesamt zeigt die Antwort, dass der Kanton Zürich seine Verantwortung wahrnimmt und gleichzeitig auf bestehende funktionierende Strukturen setzt. Das ist aus der Sicht der SVP/EDU-Fraktion der richtige Weg. Danke schön.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation «Wie schützt und unterstützt die Polizei Sexarbeitende vor Gewalt?» bringt es einleitend auf den Punkt: Prostitution ist ein Gewerbe und damit von der Bundesverfassung im Rahmen der Wirtschaftsfreiheit geschützt. Der Schutz fokussiert sich deshalb nicht nur auf die polizeiliche Tätigkeit, sondern er ist viel breiter abgestützt und muss auch viel breiter abgestützt sein.

In erster Linie sind die Informations- und Präventionsmassnahmen gefragt. Da haben wir den Eindruck, dass schon einiges passiert. Zweitens geht es natürlich darum, dass betroffene Personen auch wirklich den Mut fassen können und tatsächlich mutmassliche Vergehen zur Anzeige bringen können. Anderweitig kann sich kaum ein Erfolg ergeben. Es braucht auch entsprechende Daten und Informationen, damit die Behörden überhaupt aktiv werden können. Drittens haben wir ja neu die Nummer 142. Das ging zwar etwas lang und war zumindest nach meiner Beurteilung eine Zangengeburt, doch sie steht jetzt, und jetzt müssen wir Erfahrungen sammeln mit dieser neuen Notrufnummer. Für das ist es heute noch zu früh. Und letztlich geht es natürlich darum, die weitergehenden Probleme anzupacken und Massnahmen gegen den Menschenhandel und die Ausbeutung grundsätzlich zu treffen. Dafür liegt aber eine grosse Verantwortung auch beim Bund. Auf Bundesebene gibt es den nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte.

Die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte enthalten Erwartungen an die unterschiedlichen, aber komplementären Rollen des Staates und der Unternehmen, wenn es darum geht, negative Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Menschenrechte zu verhindern. Das ist viel breiter gefasst und umfasst natürlich auch noch weitere Thematiken, nicht nur die Sexarbeit. Die UNO-Leitprinzipien beruhen auf drei Säulen: erstens auf der Verpflichtung der Staaten, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten zu achten, zu schützen und zu gewährleisten – ich glaube, hier sind wir in der Schweiz auf einem guten Weg –, und zweitens dann natürlich die Verantwortung, die Menschenrechte auch tatsächlich zu achten und die dazu erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Das richtet sich primär an die Unternehmen. Und drittens dann die Verantwortung der Staaten und Unternehmen, dafür zu sorgen, dass die von den Menschenrechtsverletzungen betroffenen Personen Zugang zu wirksamer Abhilfe bekommen. Und hier ist es wichtig, dass wir daran weiterarbeiten.

In diesem Sinne betrachtet aber die FDP-Fraktion die Interpellation als recht umfassend beantwortet und dankt für diese Arbeit.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Mit dieser Interpellation stellt sich die Frage, was sie eigentlich bezweckt. Dass Menschen in der Prostitution überproportional von Gewalt betroffen sind, ist keine neue Erkenntnis. Vielmehr ist dies die direkte Folge eines Systems, das in weiten Teilen von Gewalt, Zwang, Abhängigkeit und Ausbeutung geprägt ist. Es sind grossmehrheitlich Frauen, häufig Migrantinnen, die sich aus wirtschaftlicher Not oder mangels Alternativen prostituieren. Oft werden sie von Zuhältern oder sogenannten Lover Boys oder Bordellbetreibern kontrolliert. Und diese wissen es selbstverständlich zu verhindern, dass die Frauen zur Polizei gehen. Die Frauen haben nicht Angst vor dem Staat, sie haben Angst vor ihren Peinigern. Und die Zuhälter und Lover Boys sorgen selbstverständlich auch dafür, dass die Frauen nicht zu Beratungsstellen gehen. Die Frauen wissen ja oft nicht einmal, wo, in welcher Stadt sie sich befinden. Das Dunkelfeld ist riesig, viel dunkler kann es gar nicht mehr werden.

Aber wehe dem, der das System Prostitution kritisch hinterfragt oder es wagt, das Gebaren gewisser Beratungsstellen infrage zu stellen, er riskiert, verklagt zu werden. So haben jüngst FIZ und ProCoRe die Tamedia (*Schweizer Medienkonzern, Herausgeber des Tages-Anzeigers*) wegen eines Beitrags einer Journalistin verklagt. Da kann man nur hoffen, dass dafür keine Steuergelder verwendet worden sind. Ob das die Spenderinnen so toll finden, bleibe an dieser Stelle offen.

Wer tatsächlich Menschen in der Prostitution besser vor Gewalt schützen will, darf sich nicht darauf beschränken, die schlimmsten Auswüchse zu bekämpfen und ein System zu verwalten, ein System, das nichts, aber auch gar nichts mit schummrig-plüschigem Idyll zu tun hat, es ist der Ausverkauf der Menschenwürde. Wer Menschen in der Prostitution besser vor Gewalt schützen will, muss die Gesetze ändern: weg von der Normalisierung der Prostitution hin zu einem konsequenten Schutz der sich Prostituiierenden und hin zu einem Ansetzen bei der Nachfrage. Mehrere europäische Länder haben diesen Paradigmenwechsel vollzogen, entgegen anderslautenden Behauptungen durchaus mit Erfolg. In der Schweiz ist die Bereitschaft zu einem Paradigmenwechsel nicht da – noch nicht.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte-Fraktion bedankt sich herzlich bei der Kantonspolizei, bei allen Polizeien und allen weiteren beteiligten Stellen für ihren Einsatz zugunsten vulnerabler Menschen in unserem Kanton. Die Polizei bietet Schutz, Unterstützung und konkrete Hilfe für Menschen, die sich oft in äusserst schwierigen Lebenssituationen befinden. Die Regierung zeigt im Bericht auf, wie vielfältig diese Unterstützung ausgestaltet ist, und verweist auch auf die verschiedenen Players. Präventionskampagnen werden gemacht, Anlauf- und Beratungsstellen werden unterstützt,

Hilfsangebote für Gewaltbetroffene sowie die finanzielle Unterstützung von Organisationen, die Ausstiegshilfen anbieten, werden unterstützt. Dafür gebührt allen Beteiligten unser ausdrücklicher Dank.

Ebenso begrüßen wir die klare und präzise Terminologie in der Antwort des Regierungsrates. Dort wird konsequent von «Prostitution» gesprochen. Das ist wichtig, denn ein erheblicher Teil der Betroffenen befindet sich nicht in einer Situation freier und selbstbestimmter Erwerbstätigkeit. Vielmehr stehen Prostitution und insbesondere Zwangsprostitution oftmals im Zusammenhang mit Menschenhandel, Gewalt, Ausbeutung, Abhängigkeit, Diskriminierung und Stigmatisierung.

Umso erstaunlicher ist es, dass in der vorliegenden Interpellation von linker Seite nahezu ausschliesslich von «Sexarbeitenden» die Rede ist, also fast zehnmal kommt dieser Begriff vor. Die verwendete Begrifflichkeit suggeriert, es handle sich um eine gewöhnliche Form von Erwerbsarbeit. Arbeit bedeutet üblicherweise, Zeit, Wissen, Fähigkeit oder Arbeitskraft einzusetzen. Sie basiert auf einer Ausbildung oder Qualifikation, eröffnet Entwicklungsmöglichkeiten und ist in arbeitsrechtlichen Strukturen eingebettet. Wer zum Beispiel Lehrerin ist, verfügt über eine Ausbildung, ein Studium, kann sich weiterbilden und entwickeln. Wer eine Banklehre absolviert hat, kann in der Finanzbranche erfolgreich sein, neue Funktionen übernehmen und seine berufliche Laufbahn gestalten. Das sind also Beispiele, bei denen man sieht, was das für ein Unterschied zur Prostitution ist. Ja, wie verhält es sich denn in der Prostitution? Gibt es ein anerkanntes Berufsbild, eine geregelte Ausbildung, Personalreglemente, Laufbahnmodelle, Arbeitszeugnisse oder eine reguläre Vermittlung in den Arbeitsmarkt? Erhalten Betroffene Arbeitslosenentschädigung, wenn die Nachfrage ausbleibt? Bereits diese Fragen zeigen doch, dass der Begriff «Arbeit» hier zumindest kritisch hinterfragt werden muss.

Hinzu kommt ein weiterer wesentlicher Unterschied, das Wort «Sex». Sexualität ist nicht irgendeine Dienstleistung, sie betrifft den intimsten Bereich eines Menschen. Wenn sexuelle Handlungen gegen Bezahlung erfolgen, verändert dies den Charakter der Begegnung grundlegend. Die Handlung mag äusserlich dieselbe sein, doch die Motivation, Machtverhältnisse, Zustimmungskontext und gesellschaftliche Bedeutung unterscheiden sich wesentlich. Sexarbeit, wie Sie es nennen, verharmlost die Realität vieler Betroffener und blendet die Aspekte von Ausbeutung, Abhängigkeit und Gewalt aus, die im Prostitutionsmilieu nach wie vor eine bedeutende Rolle spielen. Wer die Situation der Betroffenen verbessern will, sollte den Mut haben, die Dinge beim Namen zu nennen, so startet es, denn hier handelt es sich weder um Sex noch um Arbeit.

Noch zu meiner Person: Ich bin Vorstandsmitglied der Frauenzentrale Zürich. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Wir haben es gehört, Sexarbeitende – auch ich verwende diesen Terminus, ich möchte meiner Vorrednerin noch sagen: Arbeit kann im Fall auch einfach Geld verdienen bedeuten –, Sexarbeitende werden unverhältnismässig oft Opfer von Gewalt. Die häufigste Form, die sie erleben, ist sexualisierte Gewalt durch nicht einvernehmliches Entfernen des Kondoms, «Stealthung» genannt. Das mag nach einer Bagatelle tönen, ist es aber nicht. Es ist laut neuem Sexualstrafrecht eine strafbare Handlung, denn sie erhöht das Risiko, dass sich die Sexarbeiterin mit einer übertragbaren Krankheit ansteckt und ihre Gesundheit gefährdet wird. Ausserdem erleben Sexarbeitende weitere sexuelle und physische Gewalt, Drohungen und Diskriminierung.

Danach gefragt, welche Massnahmen der Kanton Zürich unternehme, um diese verletzte Zielgruppe zu schützen, schiebt der Regierungsrat in seiner Antwort die Verantwortung auf die Gemeinden, sie müssten den Schutz der Sexarbeitenden vor Belästigung und Gewalt gewährleisten, den Bund, er sei für Präventionsmassnahmen zuständig, die Opferberatungsstellen, Non-Profit-Organisationen (NPO), die Ausstiegshilfen für Sexarbeitende bieten. Der Korrektheit halber muss ich hier erwähnen, dass der Kanton immerhin einige dieser NPO finanziell unterstützt.

Wie können wir erreichen – um das geht es eigentlich –, dass mehr gewaltbetroffene Sexarbeitende Anzeige erstatten? Erwähnt wird in der Antwort der Regierung die sogenannte Non-Punishment-Bestimmung, die jedoch nur für Opfer oder Zeuginnen von Menschenhandel gilt. In einer Art Erholungs- und Bedenkzeit, in der sich die Betroffenen zum Beispiel die Frage stellen, ob sie weiterhin mit den Behörden zusammenarbeiten wollen, wird von ausländerrechtlichem Vollzug abgesehen. Einer der Hauptgründe, weshalb sich Sexarbeitende nach einem gewalttätigen Übergriff nicht an die Polizei wenden, ist unter anderem, dass sie ausländerrechtliche Konsequenzen befürchten. Vielleicht stammen sie aus Drittstaaten, vielleicht ist ihr Aufenthalt in der Schweiz illegal. Deshalb wäre es folgerichtig, wenn die Non-Punishment-Bestimmung auch für Sexarbeitende aus Drittstaaten gelten würde, die Opfer von massiver Gewalt eines Offizialdelikts geworden sind. Es geht darum, den Schwächsten der Schwachen einen zeitlichen Safe Space anzubieten. Es liegt in der Verantwortung des Staates, diese vulnerable Gruppe besser zu schützen.

David Garcia Nuñez (AL, Zürich): Die Alternative Linke bedankt sich bei den Interpellantinnen für die Thematisierung dieses ausserordentlich wichtigen gesellschaftlichen Themas, welches in den Parlamenten leider nicht die genügende Aufmerksamkeit erhält. Ich möchte an dieser Stelle die detailliert und bestens ausgeführten Kritikpunkte von Mandy Abou Shoak und Sabine Arnold an der Interpellationsantwort nicht nochmals wiederholen. Wie meine Vorrednerinnen anerkennen wir, dass sowohl auf nationaler, kantonaler und städtischer Ebene bereits juristische Wege und institutionelle Strukturen bestehen, um Sexarbeiterinnen, die Gewalt erfahren haben, helfen zu können. Das ist die gute Nachricht dieser Interpellation, denn, auch das darf einmal erwähnt werden, sowohl der Kanton als auch gerade die linke Stadt Zürich machen bereits einiges richtig, um Sexarbeiterinnen in diesen Situationen unterstützen zu können.

Die schlechte Nachricht lautet allerdings, dass sowohl die klaren Daten der ProCoRe-Studie als auch die teilweise abweichenden beziehungsweise unscharfen bis nicht vorhandenen Antworten des Sicherheitsdirektors (*Regierungsrat Mario Fehr*) darauf hinweisen, dass unsere Bemühungen auf diesem Feld leider immer noch nicht genügend sind. Denn die Qualität eines Rechtsstaats misst sich nicht daran, wie er mit den Rechten der ohnehin Privilegierten umgeht, sondern daran, ob er es schafft, die Rechte von besonders verletzlichen Menschen zu garantieren. Und wie die Interpellationsantworten an verschiedenen Orten zeigen, haben wir im Kanton Zürich diesbezüglich durchaus Handlungsbedarf, sei es bei der Erweiterung der Non-Punishment-Regelung auf Frauen, die Gewalt erfahren haben, aber nicht als Opfer von Menschenhandel zählen – es geht nicht, dass diese Sexarbeiterinnen infolge administrativer Hürden nach dem Erleben von Gewalt ungeschützt bleiben –, sei es bei der Behebung des aktuell existierenden Datenlochs, welches den Sicherheitsdirektor daran hindert, einfache Interpellationsfragen zu beantworten. Es kann nicht sein, dass er bezüglich gewisser Fragestellungen im Blindflugmodus operiert oder dass er nonchalant auf die Kompetenz der Gemeinden verweist, als hätte das Ganze mit ihm nichts zu tun. Wer, wenn nicht der Regierungsrat, müsste einen Überblick über die Situation dieser Gewaltopfer im Kanton haben? Und wer, wenn nicht der Regierungsrat, müsste über die Hürden, welche diese Frauen in Kontakt mit der Polizei erleben, etwas wissen?

Handlungsbedarf besteht aber auch beim Aufbau von Sensibilisierungsprogrammen innerhalb des Polizeikorps. Wie bei den Hate-Crimes gegenüber der LGBTIQ-Community (*Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual, Queer*) braucht es seitens der Polizei Massnahmen zum Vertrauensaufbau. Bei jedem dieser Felder stehen dem Regierungsrat viele Handlungsoptionen offen, in der Interpellation wird leider nicht darauf Bezug genommen.

Gerne hätten wir erfahren, ob der Regierungsrat in nächster Zeit etwas zur Behebung dieser dringenden Problematik zu tun gedenkt, und wenn nicht, wüssten wir noch lieber, worauf genau der Sicherheitsdirektor wartet, um die aktuell alles andere als optimale Situation zu beheben.

Und last, but not least wird in den Antworten nicht auf die mentale Gesundheit der Sexarbeiterinnen, die Opfer von Gewalt wurden, eingegangen. Das ist insofern erstaunlich, als es hinlänglich bekannt ist, dass menschengemachte Gewalt besonders traumatische Spuren hinterlässt. In diesem Sinne brauchen die Opfer nicht nur juristische und soziale, sondern auch psychologische Unterstützung. Nur im Kanton Zürich gibt es keine Angebote, welche auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Klientel zugeschnitten sind. Auch in diesem Bereich ist es wichtig, dass der Staat seine Verantwortung übernimmt, unabhängig davon, was jede Person in diesem Raum oder der Regierungsrat von der Tätigkeit dieser Frauen moralisch oder sexualpolitisch hält. Vielen Dank.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Die Interpellantinnen fragen: Wie schützt und unterstützt die Polizei Sexarbeitende vor Gewalt? Diese Fragestellung impliziert, dass Gewalterfahrungen in der Prostitution Ausnahmen sind. Sie gibt vor, dass es möglich wäre, mit genügend oder den richtigen Massnahmen, Gewalt zu verhindern oder zu reduzieren. Damit negiert die Fragestellung das effektiv vorhandene Gewaltpotenzial oder verharmlost es zumindest. Für mich spricht daraus auch Hilflosigkeit und Naivität. Es wird unterschlagen, dass wir es mit brutalen, mafiösen Machenschaften zu tun haben. Das organisierte Verbrechen hat sich in unseren liberalen Prostitutionsverordnungen sehr gut eingenistet und bedient sich auch der legalen Strukturen. Es wird verleugnet, dass wir absolut keinen Einfluss mehr darauf haben. Weder Frauenorganisationen noch die Polizei können die Frauen vor Gewalt schützen.

Vor unseren Augen geschieht täglich unendlich viel Leid. Und statt zu fordern, dass die Verhältnisse anders werden, akzeptieren wir den Status quo und rufen die staatliche Autorität um Schutz an, um dann zu sagen, «es reicht aber nicht». Es wird dabei verleugnet, dass Prostitution per se Gewalt ist. Viele, vor allem auch auf meiner Seite hier, teilen diese Konklusion nicht, und ich kann es gerade noch knapp verstehen. Persönlich fühle ich mich den Mädchen und Frauen aus den Herkunftsländern verpflichtet. Diese «Sobrevivientes», Überlebende, wie sie sich nennen, haben mich in ihre Bordelle begleitet, in ihre Barrios, auf den Strassenstrich und in Selbsthilfegruppen, wo sie vom erlebten Missbrauch seit frühester Kindheit berichten konnten. Die Fachwelt in Lateinamerika spricht nicht von Sexarbeit oder Prostitution. Sie bringt es auf den Punkt und benennt es, so finde ich, ehrlich als das, was

es ist: sexuelle kommerzielle Ausbeutung. Ich hatte damals, und das ist schon über 20 Jahre her, meine Feldforschung auf unter 18-Jährige fokussiert, weil in meinem patriarchal geprägten Verständnis eingepflanzt war, dass das, was erwachsene Frauen tun, ihre Sache sei. Auf Formen von struktureller Gewalt war ich damals wenig sensibilisiert. Als ich zurück in der Schweiz auf Überlebende traf, war mir klar: Das sind die Mädchen von dort und die Gewalt geht hier weiter. Es gibt keine Befreiung.

Die Prostitution steht auf zwei unumstösslichen Säulen, der extremen sozialen Ungleichheit und dem Patriarchat. Über 90 Prozent der weltweit sexuell Ausgebeuteten sind Frauen und Mädchen. Hier in der Schweiz sind es zu über 90 Prozent Migrantinnen. Und was tun wir? Wir führen hier eine Debatte dazu, wie die Kantonspolizei Gewalt verhindern soll in einem von uns geduldeten System von geschlechtsspezifischer Gewalt. Zudem führt die Digitalisierung dazu, dass heute schon Achtjährige wissen, was mit Frauen gemacht wird, gemacht werden darf. Ob Femizide, häusliche Gewalt oder Prostitution, sie beruhen im Kern alle auf der gleichen Prämisse: der Verfügbarkeit des weiblichen Körpers. Solange wir es nicht schaffen, dass Jungs aufwachsen und lernen, dass sie keinen Anspruch auf den weiblichen Körper haben, sie in der Geschlechterhierarchie nicht überlegen sind, so lange bleibt die egalitäre Gesellschaft eine Vision.

Das nordische Modell gibt es nun schon über zwei Jahrzehnte. Das bringe nichts, Prostitution könne damit nicht verhindert werden, wird dagegen argumentiert. Meine Gegenfrage an Sie: Würden Sie Gesetze abschaffen, weil dagegen verstossen wird? Femizide alle zwei Wochen, da bringt es doch nichts, dass es unter Strafe gestellt wird. Ich selbst glaube noch an die normative Kraft von Gesetzen. Gegner warnen auch, das Modell würde die Frauen noch mehr Gewalt aussetzen. Da frage ich mich: Wie viel Gewalt ist denn mehr Gewalt? Ist es heute noch zu wenig grausam? Wann ist für Sie der Tiefpunkt erreicht?

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich stelle fest: Die Interpellation bewirtschaftet das Thema Prostitution, will aber keine nachhaltige Lösung. Prostitution wird oft als Dienstleistung bezeichnet, als ein Beruf wie jeder andere. Doch diese Einschätzung ist falsch, Prostitution ist keine Arbeit. Sie ist ein System, das auf Gewalt, Ausbeutung und Entwürdigung basiert. Ohne Prostitution gäbe es keine Gewalt an Sexarbeitenden. Ohne Prostitution gäbe es weniger Menschenhandel, weniger Zwang, weniger Drogenabhängigkeit, denn viele Betroffene greifen nicht aus Freiheit zu Drogen, sondern weil sie ohne Betäubung den Missbrauch nicht überstehen würden. Das ist kein Arbeitsumfeld, das ist ein Überlebensmodus.

Uns wird erzählt, es gebe selbstbestimmte Sexarbeit. Doch die Realität zeigt, dass nur etwa 10 Prozent der Menschen in der Prostitution tatsächlich selbstbestimmt handeln, neun von zehn tun es nicht. Sie sind abhängig, bedroht, verschuldet, traumatisiert und durch Migration und Armut in diese Lage gedrängt. Das ist kein Markt, das ist ein System der Nötigung. Gewalt ist die unsichtbare Konstante. Sie ist nicht die Ausnahme, sie ist der Normalzustand, und wir dürfen nicht wegsehen, wir dürfen nicht akzeptieren, dass Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch als Dienstleistung verkauft werden. Denn Prostitution ist ein System ohne Würde, ein System, das das Bild von Frauen und zunehmend auch von Männern und Jugendlichen verzerrt, entmenslicht und beschädigt. Heute profitieren nur jene, die an der Ausbeutung verdienen: Zuhälter, Menschenhändler und kriminelle Organisationen. Sie sind die Gewinner eines Marktes, der auf der Verletzlichkeit anderer aufbaut. Und solange wir dieses System tolerieren, stärken wir genau jene Strukturen, die wir als Gesellschaft eigentlich bekämpfen wollen.

Wir müssen uns fragen: Welches Bild von Nähe, Intimität und Liebe wollen wir vermitteln? Wollen wir wirklich akzeptieren, dass der Körper eines Menschen zur Ware wird, dass Gewalt als Preis für Dienstleistung gilt, dass Ausbeutung normalisiert wird? Ich sage Nein. Wir als Gesellschaft haben die Verantwortung, dieses falsche Bild von Liebe und Sexualität zu korrigieren. Wir müssen alles tun, um Ausbeutung zu verhindern, um Betroffene zu schützen und um klarzustellen: Menschenwürde ist nicht verhandelbar. Prostitution ist kein Ausdruck von Freiheit, sie ist ein Ausdruck von Ungleichheit. Und solange wir dieses System akzeptieren, akzeptieren wir auch die Gewalt, die es hervorbringt. Es ist Zeit, hinzustehen. Es ist Zeit, zu handeln. Es ist Zeit, ein System zu beenden, das Menschen verletzt, zerstört und entwürdigt. Helfen Sie mit, den Prostitutionssumpf trockenzulegen. Danke vielmals.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Was mich wirklich ausserordentlich freut, ist, dass wir darum streiten, was die beste Lösung ist. Das ist gut, das ist wichtig, das ist richtig. Aber was mir schon am Herzen liegt, ist, zu sagen: Wenn wir darüber streiten, was die beste Lösung ist, dann dürfen wir wirklich nicht vergessen, über das eigentliche Problem zu sprechen. Und jetzt gerade ging es darum, darüber zu sprechen, was wir tun können, ganz real und tatsächlich für diejenigen, die in diesen Situationen sind und nichts tun können, Leute vor allem auch aus Drittstaaten. Dazu habe ich leider etwas dürftige Antworten von euch gekriegt, liebe Kolleginnen, Fraktionssprecherinnen und -sprecher, das enttäuscht mich ein bisschen. Ich hätte gerne darüber gesprochen, was wir wirklich tun können, fern von einer ideologischen Diskussion. Okay, das zuerst dazu.

Dann: Ja, ich bin Präsidentin der FIZ und ja, wir haben ein Verständnis, dass es auf der einen Seite selbstbestimmte Sexarbeit gibt. Dass Sie sich das nicht vorstellen können, das sagt mehr über Sie aus als über diejenigen, die das tun, finde ich. Und auf der anderen Seite gibt es Menschenhandel. Das ist ein Spektrum und dazwischen gibt es ganz vieles, und dort wird es schwierig. Dort wird es schwierig unter den Bedingungen, die wir haben, unter den rechtlichen Rahmenbedingungen, die entstehen. Und dort hätte ich mir gewünscht, dass wir miteinander diskutieren können, was die Lösungen sind. Und das habe ich wirklich vermisst.

Und ja, wir haben ein Problem. Wir haben ein Problem mit kriminellen Banden, wir haben ein Problem mit Ausbeutung, wir haben ein Problem mit Menschenhandel. Das gibt es, das müssen wir anschauen. Aber heute ging es nicht um diese grosse ideologische Debatte, und deshalb bin ich tatsächlich ein bisschen enttäuscht, das möchte ich an dieser Stelle sagen. Und ich möchte wirklich darauf bestehen, dass wir diese Debatte führen können und dass wir nicht in diese ideologischen Fragen ausweichen. Vielen Dank.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich nochmals für diese Antwort bedanken, auch für die differenzierte Ausführung zur Anzeigequote. Ich spreche vom Anteil der Betroffenen, die ein erlebtes Gewaltdelikt tatsächlich der Polizei melden. Die Antwort zeigt, dass rechtliche Mechanismen bestehen, um Betroffene zu schützen. Diese Klarheit ist wichtig, um Vertrauen zu schaffen und gleichzeitig die rechtsstaatlichen Prinzipien zu wahren.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Dunkelziffer nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann. Aus dieser Perspektive ist es zentral, dass staatliche Massnahmen effizienzbasiert bleiben. Deshalb werden sinnvollerweise bestehende Angebote regelmässig evaluiert, um sicherzustellen, dass sie tatsächlich wirken und zielgerecht eingesetzt werden. Es gilt, Hemmschwellen abzubauen, pragmatisch, kosteneffizient und ohne neue Regulierungen. Auch die Schnittstellen zwischen Polizei, Behörden und Beratungsstellen verdienen besondere Aufmerksamkeit. Eine gute Koordination erhöht die Effizienz und verhindert Doppelspurigkeiten. Ebenso könnten Informationen oder mobile Beratungsangebote dazu beitragen, Vertrauen zu stärken, ohne neue Strukturen aufzubauen.

Ich möchte nochmals die professionelle Arbeit der Kantonspolizei, aber auch der Behörden und der Beratungsstellen besonders hervorheben: Sie bewegen sich in einem anspruchsvollen Umfeld, in dem Sensibilität, Rechtskenntnis und situatives Fingerspitzengefühl entscheidend sind. Dass Anzeigen auch von allen Personen entgegengenommen werden und Schutzmechanismen

greifen, zeigt, dass die Polizei, auch die Beratungsstellen wie auch die Behörden, ihre Aufgabe verantwortungsvoll und rechtsstaatlich korrekt wahrnimmt.

Der Regierungsrat hat aufgezeigt, welche Instrumente bestehen. Der nächste Schritt besteht darin, deren Wirksamkeit regelmässig zu überprüfen und punktuell zu optimieren. So bleibt der Kanton Zürich seiner Linie treu, staatliche Mittel verantwortungsvoll einzusetzen, ohne die individuelle Freiheit unnötig einzuschränken.

In diesem Sinne braucht es aus Sicht der SVP/EDU-Fraktion keine weiteren Schritte, und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich melde mich jetzt namens der EVP-Fraktion auch noch zu diesem Thema.

Im Bericht des Regierungsrates wurde breit ausgeführt, welche Massnahmen heute schon vorhanden sind und auch gelebt werden, um die Einhaltung des Rechtsstaats zu sichern. In der ganzen Problematik gibt es aber einen Grundkonflikt, und zwar geht dieser Grundkonflikt dahin, dass es heisst: Wer sich prostituiert, erlebt Gewalt am Körper. Und wenn man diesen Grundkonflikt nicht akzeptiert und bejaht, ist eigentlich die ganze Diskussion eine Augenschere, dann können wir noch ein bisschen über Massnahmen, noch ein bisschen über dies und das und was die Polizei noch alles tun sollte reden. Aber eine Person, die sich prostituiert, erlebt Gewalt am eigenen Körper. Und wenn man das nicht akzeptiert, dann bleibt halt die grundlegende Unzufriedenheit – auch bei Mandy Abou Shoak – bestehen. Ich glaube, das ist die Grundfrage, die man sich eben stellen muss: In welcher Form akzeptieren wir diese Gewalt am Körper, aus welchen Gründen das auch immer passiert und geschieht? Ich denke, da müssen wir einfach ehrlich genug sein, auch wenn wir solche Diskussionen führen. Ich denke, Kollegin Jeannette Büsser hat das so treffend und berührend gesagt, was es eben für ein Schicksal ist, wenn man in der Prostitution landet. Es ist mir klar, es gibt immer diese eine Person, die dann von selbstbestimmter Erwerbsarbeit spricht. Aber überlegen Sie einmal, ob Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn in eine Schnupperlehre dieser selbstbestimmten Arbeit senden würden, und dann merken Sie, was eben wirklich das Problem dieses Grundkonflikts ist: Es ist immer Gewalt gegen den Körper.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für die breite Debatte. Ich glaube, wir alle konstatieren, dass wir hier an einem Punkt angelangt sind, wo es schwierig ist, weiterzugehen. Wir tun wirklich, was wir können. Die Beratungsstellen tun, was sie können, die Opferhilfestellen tun, was sie können, die Polizei tut, was sie kann. Und ich muss Ihnen sagen: Ich bin ja nun schon

lange in der Politik, und es ist jetzt nicht so, dass mich jedes Ihrer Voten berührt. Aber dasjenige von Jeannette Büsser hat mich berührt, weil sie wirklich eindrücklich geschildert hat, in was für einer Situation diese Mädchen und Frauen stecken, welcher sexuellen Ausbeutung, welchem Gewaltpotenzial, welchem Menschenhandel, welchen Widrigkeiten sie ausgesetzt sind. Und ich muss Ihnen schon sagen: Ich glaube, dass wir diese Debatte hier nicht länger so führen können, wie wenn wir an der einen oder anderen Stellenschraube ein bisschen drehen könnten. Jetzt kommt etwas von mir persönlich, das ist keine Regierungsmeinung, das ist meine ganz persönliche Meinung: Ich pflichte Herrn Egli, Frau Vannaz und Frau Gisler bei, wir werden diese Debatte anderswo führen müssen. Sie werden nicht weiterhin so tun können, wie wenn wir das irgendwie in den Griff bekommen könnten. Ich glaube, es braucht eine breite politische, nationale Debatte über das nordische Modell, über diese unerträgliche Gewalt, über diese unerträgliche sexuelle Ausbeutung, der Frauen hierzulande tagtäglich ausgesetzt sind. Und dazu, Frau Interpellantin, müssen Sie sich stellen, und ich glaube, es ist besser, dass Sie sich dieser Debatte stellen, als dass Sie Andersdenkende verklagen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der EVP, GLP und Mitte betreffend Messerattacke in Winterthur

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich verlese Ihnen die gemeinsame Fraktionserklärung des politischen Zentrums der EVP, GLP und Mitte zur Messerattacke in Winterthur:

Mit grosser Bestürzung haben wir von der schrecklichen Messerattacke in Winterthur Kenntnis genommen. Wir verurteilen diese abscheuliche Tat aufs Schärfste. Gewalt, Terror und Extremismus dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

Unsere Gedanken und unser tiefes Mitgefühl gelten den Opfern, ihren Angehörigen sowie allen Betroffenen. Ihnen wünschen wir in dieser schweren

Zeit viel Kraft und Unterstützung im Umgang mit dem Erlebten. Gleichzeitig sprechen wir den Einsatzkräften, der Polizei, den Rettungsdiensten und dem medizinischen Personal sowie allen weiteren Helferinnen und Helfern unseren aufrichtigen Dank aus. Sie haben in einer ausserordentlich schwierigen Situation rasch, professionell und mit grossem Einsatz gehandelt. Unser Dank gilt auch den Passantinnen und Passanten, die in einer Ausnahmesituation besonnen, beherzt und mit grosser Zivilcourage gehandelt haben. Dafür verdienen sie unser aller Respekt. Die Umstände und Hintergründe dieser Tat sind nun sorgfältig abzuklären. Dafür sind die zuständigen Behörden da. Spekulationen helfen nun niemandem.

Sollte sich zeigen, dass gesetzliche Anpassungen bei den Zuständigkeiten, Kompetenzen oder Verantwortlichkeiten notwendig sind, sind wir als Parlament gefordert, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Wenn Menschen auf offener Strasse Opfer schwerer Gewalt werden, erschüttert dies weit mehr als nur die unmittelbar Betroffenen. Es verunsichert eine ganze Gesellschaft. Sicherheit bedeutet Vertrauen, Vertrauen, dass wir uns im öffentlichen Raum frei und ohne Angst bewegen können.

Genau dieses Vertrauen möchte der Terror zerstören. Er will Angst säen, Menschen gegeneinander aufbringen und unsere offene Gesellschaft verunsichern. Angst spaltet, Gewalt zerstört. Gerade in solchen Momenten ist es wichtig, dass wir zusammenstehen. Hass, Gewalt und Extremismus dürfen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Respekt und Zusammenhalt, diese Werte bilden das Fundament unserer Gesellschaft. Es gilt sie entschlossen zu verteidigen, mit gegenseitiger Wertschätzung und einem friedvollen Miteinander. Eine Gesellschaft, die zusammensteht, ist stärker als jede Ideologie des Hasses. Sie beweist ihre Stärke, indem sie Freiheit, Sicherheit und Menschlichkeit zeigt, verteidigt und sich entschlossen gegen Radikalisierung, Extremismus und Terror stellt.

Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion betreffend Terroranschlag in Winterthur

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich verlese Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion. Der Terroranschlag von Winterthur ist kein Einzelfall, sondern das Resultat verfehlter Sicherheits- und Migrationspolitik. Wir schliessen uns den Worten der Vorrednerin bezüglich des Mitgefühls für die Opfer sowie des Dankes an die Einsatzkräfte und die mutigen Passanten an. Was die soeben gehörte Fraktionserklärung jedoch vermissen lässt, ist die politische Tragweite dieser Tat. Der Terroranschlag von Winterthur ist nicht einfach eine bedauerliche Einzeltat.

Die Gewaltkriminalität hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Kriminalstatistik zeigt seit Jahren, dass insbesondere ausländische Täter

bei der Gewalt und anderen schweren Straftaten überproportional vertreten sind. Diese Entwicklung ist kein Zufall, sie ist das Resultat politischer Entschiede, welche die Sicherheit der eigenen Bevölkerung zu oft den falschen Prioritäten untergeordnet haben. Mit dem Ausdruck von Mitgefühl allein ist es deshalb nicht getan.

Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass die Politik die notwendigen Konsequenzen zieht. Für die SVP/EDU-Fraktion ist klar: Wer Straftaten begeht oder die Sicherheit unseres Landes gefährdet, hat sein Gastrecht verwirkt. Kriminelle Ausländer müssen konsequent ausgeschafft werden. Wer unsere Werte missachtet, darf nicht mit dem Schweizer Pass belohnt werden.

Die Hürden für Einbürgerungen sind zu erhöhen. Wo das Gesetz es zulässt, müssen auch Ausbürgerungen geprüft werden, so wie es Sicherheitsdirektor Mario Fehr im vorliegenden Fall bereits gefordert hat. Besonders befremdlich sind vor diesem Hintergrund die jüngsten Aussagen der obersten Polizeidirektorin Karin Kayser-Frutschi zur Sicherheitslage. Statt politische Kampagnen gegen Volksinitiativen zu führen, sollten sich die Polizeidirektoren dieses Landes auf ihren Kernauftrag konzentrieren, die Sicherheit der Bevölkerung. Die Sicherheit der Bevölkerung muss wichtiger sein als politische Tabus. Die Beteuerung eines klaren Zeichens gegen Terror, Hass und Gewalt genügt nicht. Worten müssen Taten folgen. Wer Terror bekämpfen will, muss bereit sein, die notwendigen politischen Entscheidungen zu treffen. Die SVP/EDU-Fraktion wird sich weiterhin mit Nachdruck für die Sicherheit der Bevölkerung und die konsequente Durchsetzung unseres Rechtsstaates einsetzen.

Fraktionserklärung der Grünen, AL und SP zum Messerangriff in Winterthur

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Der Messerangriff in Winterthur ist durch nichts zu rechtfertigen, seine politische Instrumentalisierung ebenso wenig. Wir sind bestürzt über den Messerangriff in Winterthur von letzter Woche. Den verletzten Menschen und deren Angehörigen sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus. Alle Betroffenen verdienen nun eine sachliche und lückenlose Aufklärung dieser Tat durch die Bundesanwaltschaft.

Dass die Messerattacke aber noch am gleichen Tag sowohl von der Sicherheitsdirektion als auch von der SVP politisch instrumentalisiert wurde, verurteilen wir klar. Während die Kantonspolizei, vertreten durch ihren Kommandanten Marius Weyermann, angemessen reagierte, hat der Sicherheitsdirektor die Verantwortung für sein Amt vermissen lassen. Die Namensnennung durch den Sicherheitsdirektor geschah überstürzt und ohne jegliche Not. Schliesslich befand sich der Täter zu diesem Zeitpunkt schon in Polizeigewahrsam. Auch die Benennung der Tat als Terrorakt war vorschnell.

Ob die Tat als terroristisch motiviert einzustufen ist, werden die Abklärungen durch die zuständigen Behörden zeigen, insbesondere vor dem Hintergrund einer mutmasslichen psychischen Erkrankung des Täters. Weiter ist es nicht zielführend, nur wenige Stunden nach der Tat bereits Schuldzuweisungen vorzunehmen. Um die Aufarbeitung durch die verantwortlichen Behörden und Aufsichtsorgane zu ermöglichen, erwarten wir eine lückenlose Dokumentation sämtlicher Kontakte und Interventionen zwischen den Behörden seit der Tat. Hetze und politische Stimmungsmache gegen eine Bevölkerungsgruppe lehnen wir entschieden ab.

Wenn nun Musliminnen/Muslime oder Migrantinnen/Migranten durch einzelne Politiker und Parteien zur Zielscheibe gemacht werden, verschärft sich die Situation nur noch weiter, und den Opfern der Messerattacke ist damit nicht geholfen. Für uns steht dennoch ausser Frage: Religiöse Radikalisierung stellt eine reale Bedrohung für das friedliche Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Umso wichtiger, dass wir bei der Prävention ansetzen, niederschwellige psychologische Unterstützung anbieten und ein Gesundheits- und Psychiatriesystem etablieren, das Menschen rechtzeitig auffängt. Ausgrenzende, demokratiefeindliche Ansätze sind fehl am Platz. Wir brauchen eine ernsthaft geführte Diskussion über das Zusammenleben in unserem Kanton, gerade auch in schwierigen Momenten wie diesem. Mitgefühl mit den Opfern, Schutz von Minderheiten und Vermeidung von Gewalttaten schliessen sich gegenseitig nicht aus, sondern gehen einher und sind für eine solidarische, friedliche und freie Gesellschaft unabdingbar.

Fraktionserklärung der FDP zum Anschlag in Winterthur

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich): Der Attentäter von Winterthur hat einen Terrorakt durchgeführt, im wahrsten Sinne des Wortes «Terror». Er hat für Leid und Schrecken gesorgt. Es ist die zentrale Aufgabe unseres Staates, für die Sicherheit der Menschen in unserem Land zu sorgen. Leider erstaunt es nicht, dass es zu diesem verbrecherischen Akt gekommen ist.

Schliesslich warnen die Behörden schon seit einiger Zeit vor einer erhöhten Terrorgefahr. Zudem ist schon lange bekannt, dass gerade in Winterthur eine Gruppe Menschen existiert, welche islamistisch radikalisiert ist. Auch die psychische Instabilität des Täters war bekannt. Wie also konnte es so weit kommen?

Betroffenheit, Anteilnahme und ein Dank an die Rettungskräfte sind natürlich wichtig, aber das allein schafft noch keine Sicherheit. Solche leider schrecklichen Ereignisse müssen immer auch dazu dienen, dass wir gemeinsam die Lehren daraus ziehen. Und ja, genau das müssen wir auch nach diesem Schreckensereignis tun. Erstens ist es wichtig, dass wir uns über alle Parteien hinweg bewusst sind und werden, dass unsere Sicherheit nur dann

gewährleistet werden kann, wenn wir den Sicherheitsorganen die nötigen Ressourcen und Kompetenzen zur Verfügung stellen sowie auch die politische Rückendeckung zusichern.

Zweitens wollen wir beantwortet wissen, was aus diesem konkreten Fall gelernt werden kann. Zum einen präventiv, der Täter war bekannt und auffällig, ja sogar in fürsorgerischer Unterbringung. Wie kann es also sein, dass er wieder aus der Psychiatrie entlassen wurde? Wie waren nach dem angeblichen Hinweis der Soko (*Sonderkommission*) die Informationsflüsse?

Wo gibt es Handlungsbedarf? Aber auch reaktiv: Können wir solche Personen aus unserem Land ausschaffen, oder zahlen wir zuletzt noch viele, viele Fürsorgegelder, und muss die Allgemeinheit jetzt für ihn sein ganzes Leben lang aufkommen? Ist es wirklich zielführend, wenn der Datenschutz die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden erschwert oder gar verunmöglicht? Und drittens ist es unsere Pflicht, dass wir konsequent und laut reagieren, wenn sich Menschen über Minderheiten lustig machen, Minderheiten diskriminiert werden oder Personen gar Hass schüren. Zuletzt mussten wir leider zur Kenntnis nehmen, dass an unseren Hochschulen eben solche Diskriminierungen gegen jüdische Angehörige stattfanden und von den Verantwortlichen sogar toleriert wurden. Das darf einfach nicht weiter geduldet werden. Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit. Sie geht uns alle an, weil wir auf sie angewiesen sind und weil wir sie nur gemeinsam sicherstellen können.

Persönliche Erklärung von Regierungsrat Mario Fehr zum Messerangriff in Winterthur

Regierungsrat Mario Fehr: Zunächst das, was uns eint, die Verurteilung der Tat. Es wurden in Winterthur drei Menschen verletzt, eine Person davon schwer. Es war eine Schulklasse vor Ort, und ich glaube, am Anfang steht einmal das Gemeinsame, dass wir diese Tat, diesen Terrorakt verurteilen. Es ist dem raschen Eingreifen der Einsatzkräfte der Stadtpolizei Winterthur, der Bahnpolizei und der Kantonspolizei zu verdanken, dass nicht mehr Menschen zu Schaden gekommen sind.

Eines der Opfer war schwer verletzt und wäre, wenn wir nicht rasch hätten eingreifen können, gestorben. Es bringt nichts, liebe Grüne und SP und AL, einmal mehr so zu tun, wie wenn es kein Terrorakt gewesen wäre. Es ist selbstverständlich ein Terrorakt, und wenn Sie es nicht glauben, dann können Sie das in den rechtlichen Bestimmungen nachlesen.

Wer eine Straftat begeht, wer Schrecken verbreitet für die Bevölkerung, wer als Islamist «Allahu akbar» ruft, wenn er diese Straftaten macht, der ist ein Islamist und der ist ein Terrorist, und die Bundesanwaltschaft untersucht denn auch jetzt wegen Terrorismus. Alles andere, diese Tat in das Reich der

Psychiatrie wegdiskutieren zu wollen, so zu tun, als wäre er einfach ein bisschen labil gewesen, das hilft Ihnen nicht. Es ist ein Terrorakt, und die Bevölkerung wird Ihnen das nicht mehr abnehmen, wenn Sie jedes Mal diese Terrorakte verharmlosen.

Aber Sie wollen das nicht hören, und Sie eliminieren ja auch die Letzten in Ihren Reihen, die Sie auf diese Dinge hinweisen, zuletzt Ständerat Jositsch (*Daniel Jositsch*), wie Sie das gerade gemacht haben. Den Vorwurf, ich hätte den Namen genannt, – von denjenigen Kreisen, die aktiv bekämpft haben, dass wir schon bei Straftaten die Nationalitäten nennen – erachte ich ehrlich gesagt nicht als diskussionswürdig. Wir wollen Transparenz, die Bevölkerung will Transparenz. Sie wollen verschleiern, das will ich nicht.

Was ich sehr ernst nehme, ist das Votum der Freisinnigen Fraktion, die auf den Datenschutz hingewiesen hat, dem wir im Verhältnis zwischen den Behörden zu viel Gewicht gegeben haben. Auch hier: Sie wollen Prävention, aber Sie stellen den Datenschutz über alles, das haben Sie immer gemacht. Sie verhindern, dass die Behörden einander rechtzeitig informieren.

Der Sprecher von Grünen, AL und SP hat gesagt, «wir wollen mehr Prävention». Da bin ich mit ihm einig, ich will auch mehr Prävention. Ich habe Ihnen ein Polizeigesetz vorgelegt, das es uns erlaubt, bei islamistischen Terroristen in geschlossene Chat-Räume einzudringen. Ich habe Ihnen ein Polizeigesetz vorgelegt, das den Einsatz von künstlicher Intelligenz bei islamistischen Terroristen möglich macht. Und ich habe Ihnen ein Polizeigesetz vorgelegt, das bei islamistischen Terroristen den Datenaustausch zwischen den Behörden innerkantonale ermöglicht.

Sie waren gegen all das. So kommen Sie mir nicht mit Prävention beim Datenschutz, Prävention beim Polizeigesetz. Sie verhindern alles. Sie versuchen alles zu verhindern, was polizeilich möglich ist. Sie behindern, Sie verhindern, und nachher kritisieren Sie die Behörden, weil sie nicht die Mittel gehabt haben, die Sie ihnen verwehren wollen. Ich werde weiterhin laut sein in dieser Geschichte, ich werde nicht aufhören, die Dinge beim Namen zu nennen, ich werde den Terror benennen, ich werde den Terror bekämpfen, und ich werde Sie nicht aus der Verantwortung entlassen.

Fraktionserklärung der Grünen zu einer Aviationsuisse-Studie zur Flughafen-Nachtruhe-Initiative

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Fraktionserklärung der Grünen mit dem Titel «Fragwürdige Aviationsuisse-Studie zur Nachtruhe-Initiative: Flughafenbevölkerung lässt sich nicht veräppeln»:

In den letzten Wochen haben FDP, Aviationsuisse und weitere Vertreter der Fluglobby versucht, den Eindruck zu erwecken, die Bevölkerung rund um

den Flughafen Zürich wolle keine Verbesserung bei der Nachtruhe. Grundlage dafür ist eine Umfrage, die im Auftrag von Aviationsuisse durchgeführt wurde. Wer genauer hinschaut, stellt jedoch fest: Die Aussagen dieser Studie sind weit weniger belastbar, als es uns die FDP glauben machen will. Von den 1210 befragten Personen aus den Flughafenregionen Bern, Basel und Zürich stammen lediglich 673 aus der Region Zürich. Die Teilnehmenden konnten sich zudem mit dem Opt-in-Verfahren freiwillig für die Befragung melden. Die Studie weist selbst darauf hin, dass dadurch Verzerrungen möglich sind. Ebenso fragwürdig ist, dass die Flughafenregion als einheitlicher Raum betrachtet wird. Ob jemand direkt unter der Anflugschneise wohnt oder viele Kilometer davon entfernt lebt, wird in den präsentierten Resultaten kaum sichtbar. Gerade für die Frage der Nachtruhe ist das jedoch entscheidend, und das sind nur zwei von mehreren fragwürdigen Punkten in dieser Studie. Bemerkenswert ist die politische Inszenierung dieser Studie. Aviationsuisse veröffentlicht sie, die FDP übernimmt die Argumentation praktisch unverändert, und kurz darauf tauchen dieselben Aussagen im Flughafen-Politikbrief Sommer 2026 auf. Offensichtlich handelt es sich um eine koordinierte Kampagne der Flughafenlobby gegen den vom Kantonsrat in erster Lesung unterstützten Gegenvorschlag zur Nachtruhe-Initiative.

Mit dieser schwachen Studie macht sich der Flughafen und auch die FDP für zukünftige Diskussionen um den Flughafen nicht glaubwürdiger. Dabei verschweigen die Gegner einen zentralen Punkt: Der Gegenvorschlag verschärft die Betriebszeiten des Flughafens nicht, wie dies von der Flughafen AG immer aufgeführt wird. Er verkürzt die Betriebszeiten nicht. Er verbietet keine zusätzlichen Flüge. Er verlangt lediglich, dass die bestehenden Regeln eingehalten werden. Der Verspätungsabbau wurde ursprünglich geschaffen, um unvermeidbare Verspätungen auffangen zu können. Er war nie als zusätzliche Betriebszeit gedacht. Dass selbst diese minimale Korrektur von der Flughafenlobby bis aufs Blut bekämpft wird, zeigt, worum es tatsächlich geht: nicht um die Sicherung des Flughafens, nicht um die internationale Anbindung, sondern um die Frage, wie man über die Bevölkerung hinweg den Betrieb am Flughafen weiter ausbauen kann.

Für die Grünen ist klar, Lärm ist nicht einfach nur lästig, Lärm macht krank. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zeigen die Folgen von nächtlichem Fluglärm auf: Schlaf, Herz-Kreislauf-System und Gesundheit. Deshalb ist die Nachtruhe kein Luxus und keine Nebensache. Sie ist ein legitimes Schutzbedürfnis der Bevölkerung. Der Kantonsrat hat dies erkannt und mit dem Gegenvorschlag einen ausgewogenen Weg gewählt. Wer schon die Einhaltung der bestehenden Regeln als unzumutbare Einschränkung betrachtet und zugleich die Flughafenbevölkerung mit einer fragwürdigen Studie

verschaukeln will, muss aufpassen, dass ihm dies eines Tages nicht auf die Füsse fällt.

Persönliche Erklärung von Regierungsrat Mario Fehr zur Eishockey-Weltmeisterschaft

Regierungsrat Mario Fehr: Jetzt eine persönliche Erklärung: Die Schweizer Nationalmannschaft hat gestern in der Overtime des Finalspiels gegen Finnland unglücklich verloren. Auch wenn es für die Schweiz zuletzt nicht ganz gereicht hat – es war ein tolles Turnier. Ich möchte mich an dieser Stelle, auch weil Sie diesen Anlass ausdrücklich unterstützt haben, beim Schweizer Team, bei den Organisatoren, den wunderbaren Freiwilligen und dem übertragenden Publikum bedanken. Diese Eishockey-Weltmeisterschaft war beste Werbung für den Sport, beste Werbung für den Kanton Zürich. Vielen Dank, dass Sie diesen Anlass mitgetragen haben. Ich glaube, die Organisatoren, die Freiwilligen, all die Menschen, die diesen Anlass möglich gemacht haben, haben einen kräftigen Applaus verdient. Besten Dank. (*Applaus*)

Nachruf

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wir kommen zum Schluss der Sitzung, und hier habe ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einen Nachruf. Am 22. Mai ist Ueli Annen im Alter von 80 Jahren verstorben. Ueli sass für die SP des Bezirks Pfäffikon von 1999 bis 2010 in unserem Rat. Ueli gehörte 1999 als Ratsneuling zu den Gründungsmitgliedern unserer Kommission für Staat und Gemeinden (*STGK*) und blieb über die ganze Dauer seiner Ratsmitgliedschaft in der *STGK*. Besonders stark setzte er sich dort mit dem kantonalen Finanzausgleich auseinander, aber auch die Kulturpolitik gehörte zu seinen Interessen. So gelang es ihm etwa, mit einem Postulat die Gesetzgebung zum Opernhaus massgeblich zu beeinflussen. Die damalige Ratspräsidentin Esther Hildebrand würdigte Ueli bei seinem Rücktritt als wirklichen Sozialdemokraten alter Schule in der Art von Helmut Hubacher. Ueli lebe, was er rede, und umgekehrt. Und er setze sich immer für die Schwachen und Benachteiligten ein und nehme dabei kein Blatt vor den Mund.

Ueli war promovierter Anglist und Englischlehrer an der Kantonsschule und im Öffentlichen wie im Privaten vielfältig engagiert. Unter anderem war er länger Mitglied der Schulpflege und des Stadtparlaments von Illnau-Effretikon und übernahm verschiedene Präsidien in seiner Partei. Nach seinem Rücktritt aus dem Kantonsrat präsierte er bis 2019 das Seniorennetzwerk «lebensphase3», das sich für die Lebensqualität der älteren Generationen

einsetzt. Wer Ueli kannte, wird ihn als sehr engagierten, eigenständigen, lebenswürdigen und geselligen Menschen in Erinnerung behalten. Im Namen des Kantonsrates entbiete ich seinen Angehörigen unser herzlichstes Beileid. Die Verabschiedung findet am 5. Juni um 14.30 Uhr in der katholischen Kirche Effretikon statt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Aufarbeitung des Saisonierstatuts und des Schicksals der sogenannten «Schrankkinder»**

Postulat *Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), David Garcia Nuñez (AL, Zürich), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Renato Mario Pfeffer (EVP, Richterswil), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich)*

– **Transparenz, Überprüfung und Steuerung von Subventionen im Kanton Zürich**

Anfrage *Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), René Isler (SVP, Winterthur)*

– **Steuerferien für ausländische Konzerne im Kanton Zürich**

Anfrage *Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Jean-Daniel Strub (SP, Zürich), Advije Delihassani-Ajdari (SP, Wetzikon)*

– **Digitale Gewalt – Schutz, Prävention und Handlungsbedarf im Kanton Zürich**

Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), René Isler (SVP, Winterthur)*

– **Sicherstellung der biomedizinischen Forschung zur Bekämpfung schwerer Krankheiten und die Gewährleistung effizienter Bewilligungsverfahren im Kanton Zürich**

Anfrage *Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich)*

– **Arbeitskräftepotenzial durch öffentliche Beschaffung besser nutzen**

Anfrage *Philipp Müller (FDP, Dietikon), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil)*

– **Staatsanwaltschaften Kt. ZH – Transparenz und Sicherstellung der strafrechtlichen Untersuchungen**

Anfrage *Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell)*

– **Universitätsspital Zürich (USZ) und Klinikinformationssystem (KIS)**

Anfrage *Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 1. Juni 2026

Die Protokollführerinnen:

Barbara Bächli

Heidi Baumann